

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 17. Sitzung

vom 19. November 2018, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Hotz

Protokoll Veronika Michel und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Hansueli Graf

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
-

Traktanden Seite

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Einsetzung einer Parlamentarischen
Untersuchungskommission Fortsetzung der Detailberatung
vom 5. November 2018 | 845 |
| 2. | Budget 2019 und Finanzplan 2019-2022 | 859 |

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 5. November 2018:

1. Postulat Nr. 2018/8 von Susi Stühlinger vom 5. November 2018 betreffend «Aufnahme von 3000 Resettlement-Flüchtlingen in der Schweiz».
2. Kleine Anfrage Nr. 2018/31 von Matthias Freivogel vom 7. November 2018 betreffend «Überraschender Abgang des Kommandanten der Schaffhauser Polizei».
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. November 2018 betreffend «Nachträge zum Budget 2019 und Prognose Ergebnis Rechnung 2018 (Oktoberbrief)».
4. Antwort des Regierungsrats vom 6. November 2018 auf die Kleine Anfrage 2018/27 von Roland Müller vom 20. August 2018 betreffend «Klimaadaptionsmassnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels».
5. Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. November 2018 betreffend den Antrag der GPK auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung von mutmasslich unzulässigen Vorgängen in der kantonalen Schulzahnklinik.
6. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2019 und Finanzplan 2019-2022 sowie dem Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Nachträge zum Budget 2019 und Prognose Ergebnis Rechnung 2018 (Oktoberbrief).

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Kantonsrat Josef Würms hat uns für die heutigen Ratssitzungen – mittlerweile zur Tradition geworden – Äpfel zur Stärkung mitgebracht. Die Früchte finden Sie gleich nebenan, im grossen Saal. Unser herzlicher Dank geht an Josef Würms.

Die Spezialkommission 2018/2 «Anpassung Richtplan (Kapitel Siedlung)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 17. September 2018 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission
Fortsetzung der Detailberatung vom 5. November 2018

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): An der Sitzung von Montag, 5. November 2018 haben wir mit der Beratung des Antrags der Geschäftsprüfungskommission betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Schulzahnklinik begonnen. Nachdem mit 37 zu 16 Stimmen Eintreten beschlossen wurde, führen wir heute die Detailberatung weiter.

Ich möchte Sie, auch in Anbetracht der uns heute bevorstehenden Budgetdebatte bitten, sich möglichst kurz zu halten. Da wir das Geschäft am 5. November 2018 bereits rund drei Stunden behandelt haben, ist es mir ein Anliegen, dass wir heute zügig vorankommen.

Grundlage für die Beratung bildet der revidierte Anhang «Beschluss betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Schulzahnklinik», den Sie am Donnerstag, 1. November 2018 erhalten haben und Ihnen anlässlich der Ratssitzung vom 5. November 2018 in physischer Form vorlag.

Marcel Montanari (JFSH): Im Wissen, dass die Eintretensvoten schon gemacht wurden, erlaube ich mir trotzdem, Ihnen noch eine Antwort auf die häufig gestellte Frage, durch wen das Strafverfahren in dieser Sache eingeleitet wurde, zu geben. Ich kann Ihnen mitteilen, dass es seitens der GPK eine Meldung an die Staatsanwaltschaft gegeben hat. Wir wurden auch gefragt, wie das terminlich abgelaufen sei. Für die GPK hat die Geschichte mit der Berichterstattung der SN vom 27. Februar angefangen. Dort kamen verschiedene Vorwürfe zum Vorschein. Danach ging ein Mitglied der GPK der Sache nach, hörte sich ein bisschen um und kam zu Informationen, die er dem Gesamtgremium weiterleitete. Diese ausserordentliche GPK-Sitzung fand am 9. April 2018 statt. Dabei mussten wir von gewissen Informationen Kenntnis nehmen, die wir so nicht direkt einordnen konnten. Konkret wussten wir nicht, ob es strafrechtlich relevante Tatsachen geben könnte. Aus diesem Grund empfand es die GPK als ihre Pflicht, gestützt auf das Justizgesetz, eine Meldung an die Staatsanwaltschaft zu machen. Wenn die GPK von allfälligen Strafhandlungen Kenntnis

hat, ist sie zu einer solchen Meldung verpflichtet. Aus diesem Grund haben wir entschieden, die Staatsanwaltschaft zu informieren, respektive erhielten einen Termin bei der Polizei, wo wir unsere Informationen zu Protokoll geben konnten. Ab diesem Zeitpunkt durften wir keine Informationen mehr weitergeben. Nachdem das Strafverfahren eingeleitet wurde, können wir als GPK keine Informationen mehr weitergeben. Anlässlich der Meldung gegenüber der Staatsanwaltschaft und auch gegenüber der Polizei habe ich das Anliegen eingebracht, die Regierung möglichst schnell zu informieren. Allerdings wollten wir den Lead der Staatsanwaltschaft überlassen. Ich habe darum gebeten, uns zu informieren, wann wir die Regierung informieren dürfen. Wie wir heute wissen, hat die Staatsanwaltschaft danach gleich selber informiert; dies für Sie zur Kenntnisnahme.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich bin froh um die Information des GPK-Präsidenten, der nun endlich einmal diese Katze aus dem Sack lässt, dass dieses Strafverfahren offiziell bereits am 9. April bei der Staatsanwaltschaft eingegangen ist. Die Geschichte, wann das eröffnet wurde, war erst im Oktober. Zur Chronologie der Woche vom 22. Oktober werde ich nichts sagen. Sie können gewiss sein, dass die Regierung diese Woche auf die Minute genau chronologisiert hat. Sie wird diese Chronologie mit der PUK – wenn sie eingesetzt wird – besprechen oder auch der zuständigen Staatsanwaltschaft übergeben. Ich halte hier im Namen der Regierung fest: Sie in der GPK haben diese Strafanzeige eingereicht. Sie haben mit keinem einzigen Wort mit der Regierung oder auch mit dem zuständigen Vorsteher in irgendeinem Wort davon gesprochen. Sie wissen genau, dass wir zwischenzeitlich im Sommer eine personalrechtliche interne Untersuchung gegen einen Zahnarzt der Schulzahnklinik durchgeführt haben. Wir hatten keine Informationen, was Ihnen scheinbar vorliegt. Zwischenzeitlich sind zwei Kleine Anfragen von Mariano Fioretti eingereicht worden; beide im Wissen, welches die Informationen sind, von denen wir nichts gewusst haben. Das halte ich hier fest und mehr sage ich nicht dazu.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich erinnere Sie daran, dass wir die Ziff. 3 beraten. Es gibt keine Eintretensvoten mehr. Wir müssen vorwärts machen. Ich erinnere Sie daran, dass Sie bei der Ziff. 3 den Antrag von Matthias Freivogel zum letzten Satz mit 28 : 22 Stimmen abgelehnt haben. Ich erinnere Sie auch daran, dass Sie jetzt Anträge stellen müssen.

Maria Härvelid (GLP): Wir haben jetzt neue Informationen erhalten und diese wirken noch nach. Am Schluss der letzten Ratsdebatte stand ein Vorschlag im Raum eines Regierungsrats-unabhängigen PUK-Präsi-

ten. Matthias Freivogel schlug damals René Schmidt vor. Dieser hat diesen Vorschlag in der Zwischenzeit dankend abgelehnt. Ob Sie am Schluss dieser Debatte einer PUK zustimmen oder nicht, darüber entscheiden Sie nach all diesen Informationen. Die GLP-EVP-Fraktion schlägt Ihnen jetzt eine weitere mögliche Variante einer unabhängigen PUK vor. Es soll eine PUK sein, die eben unabhängig, faktenbasiert, ohne Emotionen, sachorientiert und ohne politische Gewichtung agiert und die Vorwürfe, welche nicht strafrechtlich relevant sind, untersucht. Eine 5er-Kommission mit einer Vertretung pro Kantonsratsfraktion sehen wir dabei als eine wendige und agile Kommissionsgrösse.

Wir sind uns bewusst, dass Thomas Hauser, Kantonsrat der FDP den Antrag auf eine 5er-Kommission an der letzten Sitzung gestellt und keine Mehrheit gefunden hat. Im Rückblick war dies auch aus unserer Sicht ein Fehlentscheid, den wir mitzutragen haben. Regula Widmer, unsere geschätzte Fraktionspräsidentin und damit Vertreterin einer Regierungsrats-unabhängigen Fraktion könnte sich vorstellen, einer 5er-PUK vorzustehen und diese zu leiten. Regula Widmer hat sich dies reiflich überlegt. Die GLP-EVP-Fraktion möchte Hand bieten zu einer einvernehmlichen Lösung aber auch Verantwortung übernehmen und stellt deshalb folgenden Antrag zu Ziff. 3: «Der Vorsitz übernimmt eine Regierungsrats-unabhängige Fraktion, namentlich Regula Widmer von der GLP-EVP-Fraktion». Nun folgt eine kleine Regiebitte: Sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, werden wir vor der Schlussabstimmung ein Rückkommen beantragen und eine 5er-PUK mit einer Vertretung pro Fraktion beantragen. Sollten Sie also einer 5er-Kommission mit Vorsitz durch Regula Widmer unterstützen, bitten wir Sie, beiden Anträgen zuzustimmen. Regula Widmer als Vorsitzende einer 9er-Kommission steht nicht zur Verfügung. Das ist wichtig zu wissen. Sie wird dies selber nachher ausführen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und glauben Sie uns – wir reissen uns um keine Aufgabe. Wir sind als Fraktion jedoch zur Überzeugung gelangt, dass es eine PUK braucht; nach den Aussagen heute Morgen erst recht. Es braucht eine PUK, um die Vorgänge zu beleuchten und diese ohne Vorverurteilung oder Schnellschüsse anzuschauen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir haben Ziff. 2 bereits behandelt. Sie können das nochmals machen und ein Rückkommen beantragen. Bei Ziff. 2 haben wir beschlossen, dass die Parlamentarische Untersuchungskommission PUK aus neun Mitgliedern besteht. Das wurde mit 27 : 23 Stimmen beschlossen.

Regula Widmer (GLP): Meine Fraktionskollegin Maria Härvelid hat die beiden Anträge gestellt. Sie werden irgendwann in dieser Debatte dann zur Diskussion, respektive zur Abstimmung kommen. Ich erlaube mir, Ihnen

einige Punkte zu erläutern. Offenbar ist vor über 20 Jahren eine erste Parlamentarische Untersuchungskommission des Kantonsrates eingesetzt worden. Eine PUK ist ein Instrument, das nur in aussergewöhnlichen Fällen und nie leichtfertig eingesetzt wird. Die Verantwortung, die der Einsitz in einem solch wichtigen Gremium mit sich bringt, muss daher sehr genau...

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Regula Widmer, ich muss Sie leider unterbrechen. Wir behandeln jetzt die Ziff. 3. Sie müssen uns nicht mehr erklären, was eine PUK ist. Ich bitte Sie, sich an die Anordnungen des Kantonsratspräsidenten zu halten. Wir behandeln jetzt die Ziff. 3 und den ersten Satz davon. Ich bitte Sie, zu diesem ersten Satz etwas zu sagen und uns nicht zu erklären, was eine PUK ist.

Regula Widmer (GLP): Dann bitte ich Sie, auf die Anträge meine Fraktionskollegin einzutreten und uns mitzuteilen, wann Sie gedenken, über diese abzustimmen. Sie hat diese unter Ziff. 3 gestellt und sie hat, wie wir alle im Saal, das Recht zu wissen, wann ordentlich gestellte Anträge behandelt werden. Ich bin gerne bereit, mein Votum später zu halten. Ich habe mir heute den ganzen Tag bis abends um 22 Uhr freigehalten. Ich bin also zeitlich überhaupt nicht unter Druck.

Kurt Zubler (SP): Ich weiss gar nicht, ob ich jetzt sprechen darf, ich mache es aber trotzdem. Es geht jetzt um die Wahl der Präsidentin / des Präsidenten dieser PUK. Da finde ich, darf man doch zwei, drei Worte dazu äussern. Der Vorschlag, den Maria Härvelid gemacht hat, ist an die Rückkommensanträge gebunden. Ich werde gleich vorausschicken, dass wir diese Anträge unterstützen. Auch die Wahl von Regula Widmer legen wir Ihnen sehr ans Herz. Ich werde auch gleich einen weiteren Rückkommensantrag ankündigen; nämlich, dass keine GPK-Mitglieder in dieser PUK vertreten sein sollen. Das macht nach dem Scharmützel, der Belastung zwischen der GPK und der Regierung durchaus Sinn.

Marcel Montanari (JFSH): Einfach schnell zur Form des Antrages: Wenn ich Maria Härvelid richtig verstanden habe, lautet ihr Antrag, dass der Vorsitz eine Regierungs-unabhängige Fraktion übernimmt, namentlich Regula Widmer. Man müsste es so formulieren, dass es klar ist, dass Regula Widmer übernimmt und nicht die Fraktion.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich möchte schon noch etwas von Regula Widmer hören, weshalb sie dieses Präsidium übernehmen will. Ich bitte

den Kantonsratspräsidenten, dies hier zuzulassen. Es muss nicht ausführlich sein, wir müssen nicht wissen, was eine PUK ist. Aber wieso wollen Sie diese Aufgabe übernehmen? Das würde mich vor dieser Wahl interessieren.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Dann erteile ich Regula Widmer nochmals das Wort. Aber bitte halten Sie sich kurz.

Regula Widmer (GLP): Dann nehme ich jetzt einen zweiten Anlauf. Ich muss aber gleichwohl drei Sätze mehr sagen, wie nur Ja oder Nein. Die Zusammensetzung einer PUK muss reiflich überlegt und gut begründet sein. An der letzten Ratssitzung wurde offenbar darüber diskutiert, welche Fraktion das Präsidium einer allfälligen PUK besetzen soll. Eine PUK mit neun Mitgliedern, so wie sie die GPK vorgeschlagen hat, bildet die politische Realität, die politischen Kräfte des Kantonsrates ab. Bei einer solchen Konstellation ist es zwingend, dass sich die grossen Fraktionen nicht mit dem scheinheiligen Argument der sogenannten Unabhängigkeit aus der Verantwortung stehlen dürfen um dann der Kommission ihren Stempel aufzudrücken und dann das sogenannt unabhängige Präsidium für das Ergebnis verantwortlich zu machen. Es sind keine Bedingungen, die ich stelle. Es geht darum zu erläutern, weshalb ich für ein 9er-Präsidium nicht zur Verfügung stehen werde. Wenn eine 9er-PUK die offenen Fragen klären soll, so soll dies wie durch die GPK vorgeschlagen, durchgeführt werden.

Eine PUK mit fünf Mitgliedern so wie Thomas Hauser in der letzten Sitzung den Antrag gestellt hat und heute von Maria Härvelid erneut zur Diskussion gestellt wurde, eine PUK, in der jede Fraktion mit einem Mitglied vertreten wäre, böte die Möglichkeit, dass Fraktions- und Parteistärken in der Bearbeitung der offenen Fragen eine sehr untergeordnete Rolle spielen würden. Eine sachliche Aufarbeitung der zu behandelnden Themen wäre im Vordergrund. Durch ihre Zusammensetzung ist ein faktenbasiertes Aufarbeiten der offenen Fragen im Fokus. Eine allfällige kleine PUK hat keinen Spielraum für eine politische Abrechnung. Das bedeutet jedoch, dass die grossen Fraktionen die Dringlichkeit sehen, nur ein Mitglied in die PUK zu entsenden und damit die Kommission von der politischen Realität zu entkoppeln. Damit sind wiederum die grossen Fraktionen in der Verantwortung. Stehen Sie zu einer so weit wie möglich entpolitisierten PUK oder wollen Sie eine PUK, die die politische Realität abbildet? Diese Frage muss jede Kantonsrätin, jeder Kantonsrat für sich selber beantworten.

Unsere Fraktion setzt sich immer wieder für tragfähige Lösungen ein. Sollte die Einsetzung einer 5er-PUK ein gangbarer Weg sein, so sind wir bereit, unseren Teil der Verantwortung für den Kanton und diesen Rat zu übernehmen. Ich habe mich entschieden, dass ich mich für die Wahl für

das Präsidium einer 5er-PUK zur Verfügung stelle, damit eine Nichtregierungspartei den Vorsitz einer solchen möglichst unabhängigen PUK übernehmen würde.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir stimmen nun ab. Wir haben den Beschluss mit dem Satz: «Der Vorsitz übernimmt der Präsident der Geschäftsprüfungskommission GPK». Dann haben wir den Antrag von Maria Härvelid: «Der Vorsitz übernimmt Regula Widmer von der GLP-EVP-Fraktion».

Abstimmung

Mit 31 : 25 Stimmen wird dem Antrag von Maria Härvelid zugestimmt und Regula Widmer (Fraktionspräsidentin GLP-EVP) übernimmt das Präsidium der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK).

Ziff. 4b

Staatsschreiber Stefan Bilger: Unter der Ziff. 4b und dann auch unter Ziff. 4c werden der Parlamentarischen Untersuchungskommission Sonderbefugnisse erteilt; dies auch im Bereich der Einsicht in Patientendossiers der Schulzahnklinik sowie Kliniken und Labors, die mit der Schulzahnklinik zusammenarbeiten. Ebenso geht es um die Einsicht in die Akten der Versicherungen, insbesondere Kostengutsprachen im Zusammenhang mit Patienten der Schulzahnklinik. In diesem Themenbereich geht es letztlich um den Schutz der Patientenrechte, um datenschutzrechtliche Aspekte. Ich habe mir erlaubt, in meiner Funktion als Ihr Rechtsberater des Kantonsrates, den Datenschutzbeauftragten, Rechtsanwalt Storrer, um eine Einschätzung zu bitten, wie er dies aus rechtlicher, insbesondere datenschutzrechtlicher Sicht beurteilt.

Ich möchte Ihnen seinen Bericht nicht vorenthalten. Es liegt mir ein Bericht vom 15. November vor. Ich möchte Ihnen die wesentlichen Aspekte vortragen, weil das auch allenfalls einen konkreten Einfluss auf die Ausformulierung dieser Ziff. 4 hat. Ich lese Ihnen aus diesem Bericht vor: «Gesundheitsdaten und Sozialhilfedaten sind sogenannte besonders schützenswerte Personendaten, im Sinne des Datenschutzgesetzes». Für deren Bearbeitung wird in Art. 5 Datenschutzgesetz zwingend eine formell gesetzliche Grundlage vorausgesetzt, wenn nicht eine ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person vorliegt oder ihre Zustimmung nach den Umständen vorausgesetzt werden darf. Jede Datenbearbeitung unterliegt gemäss Art. 3 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Bei den durch die Schulzahnärzte als Teil des kantonsärztlichen

Dienstes bearbeiteten Patientendaten handelt es sich um Krankengeschichten im Sinne von Art. 41 des Gesundheitsgesetzes. Gemäss Art. 41 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes darf Drittpersonen nur mit Zustimmung der Patientin oder des Patienten Einsicht in die Krankengeschichte oder Auskunft über den Gesundheitszustand gewährt werden. Sowohl das Gesundheitsgesetz als auch auf Bundesebene Art. 321 des Strafgesetzbuches statuieren eine strenge Schweigepflicht zum Schutz der Patientendaten. Art. 39 des Gesetzes über den Kantonsrat räumt – jetzt sind wir bei den Bestimmungen über die PUK – als formellgesetzliche Grundlage im Sinne von Art. 5 des Datenschutzgesetzes einer vom Kantonsrat eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungskommission im Rahmen deren Aufsichtsfunktion sehr weitgehende Kompetenzen, auch zur Einsichtnahme in Personendaten, ein.

Auf gleicher formellgesetzlicher Regelungsstufe verbietet aber das jüngere Gesundheitsgesetz und die bundesrechtliche Schweigepflicht nach StGB eine Datenbekanntgabe ohne ausdrückliche Zustimmung des dadurch in seiner Persönlichkeit geschützten Patienten. Eine im Rahmen der Verhältnismässigkeitsprüfung nach Art. 4 des Datenschutzgesetzes demnach durchzuführende Interessenabwägung führt zu folgendem Ergebnis: Angesichts der im vorliegenden Zusammenhang bereits genutzten Möglichkeit strafrechtlicher Aufarbeitung mit umfassenden Untersuchungskompetenzen der Staatsanwaltschaft gemäss Strafgesetz und Strafprozessordnung erscheint es ohne weiteres als sachgerecht, das private Interesse der Patientinnen und Patienten im Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte höher zu gewichten als das durch die parlamentarische Aufsicht geschützte öffentliche Interesse an einem gesetzeskonformen Gang der Verwaltungstätigkeit. Vor diesem Hintergrund empfehle ich aus datenschutzrechtlicher Sicht die Ergänzung des geplanten Kantonsratsbeschlusses durch einen Abs. 2 von Ziff. 4 mit folgendem Wortlaut: «Die Einsicht der PUK in Patientendaten steht unter Vorbehalt der vorgängig durch die kantonale Schulzahnklinik einzuholenden Zustimmung der betroffenen Patientinnen und Patienten». Die Schulzahnklinik hat die Zustimmung einzuholen, weil sie Herrin der Daten ist. Dies die Empfehlung des Datenschutzbeauftragten, die ich Ihnen in dieser Form in die Debatte eingebe.

Marcel Montanari (JFSH): Ich kenne diesen Bericht nicht im Detail. Nur das, was ich gerade gehört habe. Trotzdem erlaube ich mir zu zwei, drei Punkten Stellung zu nehmen. Nach meinem Wissen haben wir im StGB einen Vorbehalt für Aufsichtskommissionen und für das kantonale Recht und die gesetzliche Grundlage mit dem Kantonsratsgesetz. Wenn Sie wollen, können Sie beschliessen, dass die PUK Einsicht nehmen kann. Was das KVG anbelangt, müsste ich nochmals kurz nachschlagen. Dort stellt sich für mich noch die Frage der Drittperson. Die PUK ist ein Organ des

Kantons. Daher vertrete ich spontan die Meinung, dass es keine Drittperson ist; im Gegensatz dazu, wenn Sie einen externen Gutachter beauftragen würden. Dann wäre das eine Drittperson. Von dem her denke ich, können Sie der PUK die Erlaubnis erteilen, Einsicht in solche Daten zu nehmen. Selbstverständlich gilt dann aber trotzdem noch das Datenschutzrecht; auch für die PUK. Es gibt verschiedene Prinzipien, an die sich die PUK halten müsste. Der eine ist die Datensparsamkeit, wonach man nur so viele Daten bearbeitet wie nötig. Zudem müssen diese wenn möglich anonymisiert sein. Dann hat man schon viele Probleme beseitigt. Aber – das ist jetzt das Wichtige – die Anonymisierung muss die PUK selber machen. Denn es kann nicht sein, dass man der Schulzahnklinik den Auftrag erteilt, sie müssten die Erlaubnis einholen, wenn man gar nicht weiss, wer Patient ist und wer nicht. Dann kann man es gar nicht kontrollieren. Es wäre theoretisch möglich, dass eine Triage gemacht würde. Von dem her würden Sie dann den Bereich der beaufsichtigt wird, einschränken. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, diesen Abs. 2 bei der vorgeschlagenen Version der GPK zu belassen; verbunden im Wissen, dass das Datenschutzrecht natürlich auch für die PUK gilt.

Christian Heydecker (FDP): Sehen Sie, das wird eine ganz lustige Sache. Das kann ich Ihnen sagen. Ich garantiere Ihnen: Das wird verschiedene Rechtsverfahren geben. Dann wird die PUK nicht nur ein halbes Jahr an der Arbeit sein, sondern das wird Jahre dauern, weil vorgängig diese Rechtsverfahren rechtskräftig abgeschlossen sein müssen. Ich habe Ihnen bei Ziff. 1 – ich werde mir dann auch gestatten, einen Rückkommensantrag zu stellen – beantragt, das Wort «namentlich» zu streichen. Dies war mit der Meinung verbunden, dass sich die PUK einzig und allein um aufsichtsrechtliche Sachverhalte kümmert. Wenn sich die PUK nur um aufsichtsrechtliche Sachverhalte kümmert, also die Frage: «Wer hat wann was gewusst, wie hat er diese Information bearbeitet oder nicht bearbeitet»? Das war der Hauptvorwurf, der immer gemacht worden ist, der Regierungsrat beziehungsweise die zuständigen Departemente wissen um gewisse Sachverhalte und machen nichts. Das ist ein aufsichtsrechtlicher Sachverhalt. Wenn es darum geht, diesen aufsichtsrechtlichen Sachverhalt abzuklären, dann brauchen sie keine Einsicht in Patientendaten und in IV-Dossiers zu nehmen. Dann ist all der Zirkus, den wir veranstalten, obsolet. Ich habe im Nachgang zur letzten Sitzung, als Eintreten beschlossen worden ist, von verschiedenen Mitgliedern gehört ~~hat~~, dass klar sei, dass es nur um Aufsichtsrechtliches gehe. Das andere mache die Staatsanwaltschaft. Ich habe gesagt, die Mehrheit des Kantonsrates hätte das nicht gewollt und explizit gesagt, er wolle das Wort «namentlich» enthalten haben. Das bedeutet, dass sich die PUK auch um strafrechtliche Sachverhalte kümmert, beziehungsweise den zugrundeliegenden Sachverhalt und diesen

versucht abzuklären. Wenn Sie diesen Sachverhalt abklären wollen, dann müssen sie in Patientendossiers Einsicht nehmen. Dann haben wir diesen Zirkus. Deshalb mache ich Ihnen beim Rückkommen beliebt, in Ziff. 1 dieses «namentlich» zu streichen. Unser Rechtsberater hat das auch gesagt, all diese Sachverhalte werden jetzt schon abgeklärt und zwar von Behörden, die unzweifelhaft über die entsprechenden Massnahmen und Waffen verfügen; nämlich die Staatsanwaltschaft. Die soll all diese Abklärungen treffen. Wir, beziehungsweise die PUK, wenn sie eingesetzt wird, soll sich um die aufsichtsrechtlichen Sachverhalte kümmern. Sie braucht nicht in Patientendossier Einsicht zu nehmen. Dann haben wir diese Diskussionen nicht und es gibt auch keine Rechtsverfahren. Aber die PUK muss dann Verfügungen mit Rechtsmittelbelehrung erlassen. Dann gibt es Rechtsverfahren; das kann ich Ihnen garantieren. Wie gesagt, machen Sie bei dieser Ziff. 4 was Sie wollen, aber stimmen Sie dann beim Rückkommen meinem Rückkommensantrag zu. Dann haben wir alle Probleme gelöst.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es liegt kein Antrag vor, um diesen zweiten Absatz zu beantragen. Ich habe Ihnen einfach die Stellungnahme und die Empfehlung des Datenschutzbeauftragten vorgelesen. Ich kann Ihnen aus meiner Sicht dringendst empfehlen, diese Ergänzung vorzunehmen. Es trifft nicht zu, was Marcel Montanari gesagt hat. Es braucht eine formell gesetzliche Grundlage. Das Gesundheitsgesetz, unser kantonales Gesundheitsgesetz, verlangt eine formell gesetzliche Grundlage für diese Einsicht. Die hat die PUK nicht. Wenn die PUK also Einsicht in Patientendossiers nehmen will, dann brauchen sie die Einwilligung der Patienten. Wenn sie das nicht tun, werden die Patienten das anfechten können und dann passiert das, was angetönt wurde. Dann ist die Arbeit der PUK gelähmt. Daher müssen Sie jetzt entscheiden, wie Sie die PUK auf die Reise schicken oder ob sie im Rückkommen in der Ziff. 1 dem Antrag von Christian Heydecker zustimmen wollen. Wenn Sie die Patientenrechte nicht sauber regeln, dann hat die PUK ein Problem. Das ist einfach so. Davon bin felsenfest überzeugt. Darum muss irgendjemand von Ihnen diesen Antrag stellen. Oder Sie lassen das so bewenden und dann ist es so wie es ist.

Andreas Frei (SP): Ich werde diesen Antrag stellen. Die Begründungen wurden bereits reichlich gegeben.

Marcel Montanari (JFSH): Nochmals, damit das klar ist: Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann muss die PUK so verfahren. Wenn Sie dem Antrag nicht zustimmen und es bei der vorgeschlagenen Version belassen, kann die PUK aufgrund einer eigenen Würdigung trotzdem zum Ergebnis kommen, dass sie zuerst die Bewilligungen einholen möchte. Von dem

wäre es nachher einfach Sache der PUK, wie sie verfahren möchte und wie weit sie überhaupt diese Daten braucht.

Abstimmung

Mit 32 : 25 Stimmen wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

Rückkommen

Christian Heydecker (FDP): Ich stelle Ihnen den Antrag, auf Ziff. 1 zurückzukommen und dort in der letzten Zeile das Wort «namentlich» zu streichen. Wie vorhin schon gesagt, hat sich die PUK einzig und allein um aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu kümmern. Der Sachverhalt bezüglich dieser allfälligen oder möglichen behaupteten strafrechtlichen Delikte ist Sache der Staatsanwaltschaft. Wenn es um die Frage geht, ob der Regierungsrat oder das zuständige Departement sachgerecht mit diesen Informationen umgegangen ist oder nicht, braucht man keine Einsicht in Patientendossiers zu nehmen. Sondern dann hat man diesen Sachverhalt aufgrund der vorliegenden Akten, allenfalls auch Zeugenbefragungen entsprechend abzuklären und dann zu würdigen. Ich bitte Sie somit, das Wort «namentlich» zu streichen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ich denke, es ist klar, dass der Fokus auf aufsichtsrechtlichen Sachverhalten liegen sollte. Allerdings, wenn Sie ihn einschränken, besteht die Gefahr, dass gewisse Dinge nicht angeschaut werden können. Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass die Trennung zwischen Aufsichtsrecht und Strafrecht nicht immer haarscharf ist. Eine Handlung kann unter verschiedenen Blickpunkten relevant sein. Reine Hypothese: Es könnte der Vorwurf sein, dass jemand von etwas gewusst hatte und nicht adäquat gehandelt habe, dann ist das sowohl eine aufsichtsrechtliche, wie auch eine strafrechtliche Komponente. Das müsste dann sicherlich möglich sein, zu untersuchen.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 37 : 21 Stimmen zugestimmt.

Maria Härvelid (GLP): Ich formuliere nochmals den Rückkommensantrag zu Ziff. 2 und bitte Sie, darüber abzustimmen, dass die Parlamentarische Untersuchungskommission PUK je aus einer Vertretung pro Kantonsratsfraktion und somit aus fünf Mitgliedern besteht.

Kurt Zubler (SP): Wie angekündigt möchte ich die Ziff. 2 ergänzen mit dem Halbsatz, «...die nicht der GPK angehören». Er lautet damit: «Die Parlamentarische Untersuchungskommission PUK besteht aus fünf Mitgliedern, die nicht der GPK angehören.» Die Begründung habe ich schon letztes Mal ausgeführt. Ich wiederhole sie noch einmal ganz kurz: Wir haben gehört und gesehen, dass es zwischen der GPK und der Regierung ein sehr stark belastetes Verhältnis existiert. Es geht darum, jetzt wieder Vertrauen und Klärung zu schaffen. Ich habe immer gesagt, dass wir nicht nichts tun können. Wir unterstützen die PUK und es ist wichtig, dass sie unabhängig und unvoreingenommen arbeiten kann. Das ist am besten gewährleistet, wenn diese fünf Personen nicht in der GPK in diesem ganzen Prozess schon involviert waren.

Thomas Hauser (FDP): Ich habe in der letzten Sitzung den Antrag gestellt, dass die PUK aus fünf Personen bestehen soll; dies aus den Gründen der Effizienz. Ich rufe Ihnen etwas in Erinnerung: In der Stadt Schaffhausen gab es eine Untersuchungskommission zum Fall Schulhaus Zündelgut, wo man neun oder elf Leute eingesetzt hat. Man kam nicht zum Ende und am Schluss musste man eine Kerngruppe von fünf Personen einsetzen. Diese Kerngruppe musste nachher wieder die ganze PUK informieren, bevor man zurück ins Parlament konnte. Es war viel zu aufwendig, viel zu kompliziert. Fünf ausgewiesene Personen aus jeder Fraktion, das genügt.

Marcel Montanari (JFSH): Seitens der GPK haben wir Ihnen neun Mitglieder beantragt, weil wir gute Erfahrungen mit 9er-Kommissionen gemacht haben. Das ist der erste Punkt. Mit neun Mitgliedern können Sie, wenn Sie wollen, auch Ausschüsse bilden, die gewisse Teile anschauen oder untersuchen, wenn es um umfangreiches Datenmaterial geht. Ausserdem ist die politische Ausgewogenheit wichtig. Bei einer 5er-Kommission könnte man argumentieren, dass es zu einer Übergewichtung der kleinen Fraktionen kommt. Aus diesem Grund haben wir Ihnen neun Mitglieder beantragt. Ich persönlich hätte auch neun Mitglieder präferiert, weil ich behaupte, sie tun den einzelnen PUK-Mitgliedern kein Gefallen, wenn sie weniger werden. Sie sind stärkerem Druck ausgesetzt und haben eine höhere Arbeitsbelastung. Von dem her präferiere ich persönlich neun Mitglieder. Der Umstand, dass Regula Widmer nur unter der Bedingung, dass es fünf Mitglieder sind, das Präsidium übernehmen möchte, war zum Zeitpunkt der Beratung in der GPK nicht bekannt.

Deshalb kann ich dazu nichts Genaueres sagen oder Ihnen unter diesem Aspekt eine Empfehlung abgeben. Zum zweiten Antrag und dass keine GPK-Mitglieder der PUK angehören sollen: Das hat die GPK besprochen. Sie empfiehlt Ihnen, darauf explizit zu verzichten, weil wir dem Parlament überlassen möchten, die entsprechenden Personen zu wählen. Wir sind

bei der letzten Debatte auch nicht ganz schlau geworden. Die einen haben gesagt, eigentlich soll die GPK selber untersuchen, es braucht keine PUK. Gleichzeitig wurde aber gesagt: wenn eine PUK, dann ohne GPK-Mitglieder. Da gibt es verschiedene Meinungen. Wir präferieren die Variante, dass die Fraktionen ihre Vorschläge in gewohnter Weise machen können und dann wird gewählt, wer als Person dieser PUK angehören sollte. Man sollte nicht aufgrund von Funktionen Personen kategorisch ausschliessen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Bevor ich die nächsten Wortmeldungen zulasse, sage ich Ihnen, wie ich abstimmen möchte. Zuerst stimmen wir über den Antrag von Maria Härvelid ab, die fünf Mitglieder vorschlägt und zwar je eine Person aus den Fraktionen. Die GPK schlägt neun Mitglieder vor. Bei der zweiten Abstimmung geht es um die Frage, ob GPK-Mitglieder zugelassen sein sollen.

Markus Müller (SVP): Wir haben keine Sternstunde in diesem Kantonsrat, wie überhaupt dieses Jahr noch wenig. Zum Antrag von Thomas Hauser: Die Gründe der Effizienz, die stimmen eben nicht. Betrachten Sie das Beispiel: Wir haben von 80 auf 60 Kantonsräte reduziert. Das typische Beispiel – was sind wir geworden? Ineffizient! Wir sind viel härter geworden, es hat sich eigentlich nur verschlechtert. Das Klima wird in einer 9er-Kommission besser sein als in einer 5er-Kommission. Ich gratuliere an dieser Stelle Regula Widmer zu ihrem Job. Sie sind sich bewusst, dass das fast ein Vollamt werden wird. Was ich aber nicht ganz begreife ist, dass Sie es abhängig machen, wie viele Mitglieder es sind. Entweder man übernimmt einen Job oder nicht; egal ob es fünf oder neun Mitglieder sind. Natürlich sagen wir, dass wir dort keine politische Diskussion wollen. Aber wenn Sie die Politik ganz raushalten wollen, müssen Sie ein externes Gremium von irgendwo aus der Schweiz beiziehen. Kantonsräte sind immer politisch; dies auch innerhalb einer PUK. Die Abbildung der Menschen, die hier drinsitzen, sollte auch etwas gewährleistet sein. Wenn einer in dieser PUK fünf Mitglieder repräsentiert und einer repräsentiert 24, ist das nicht ganz dasselbe. Deshalb bin ich der Meinung, dass eine 9er-Kommission nicht so schlecht ist. Auch die Aufgaben können besser verteilt werden. Zum Punkt von wegen keinen GPK-Mitgliedern: Ich finde es falsch, dass wir Leute ausschliessen und bestimmen. Überlassen Sie es den Fraktionen, wen sie schlussendlich schicken wollen. In dem Sinn werde ich beide Anträge ablehnen und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Daniel Preisig (SVP): Ich habe mir eigentlich vorgenommen, nicht zu sagen. Sie wissen: Ich bin auch in dieser «bösen» GPK. Irgendwann ist einfach genug und ich muss unseren GPK-Präsidenten, der unsere Forderungen sehr gut vertreten hat, unterstützen. Bei vielen Wortmeldungen heute

und auch vor zwei Wochen habe ich leider das Gefühl bekommen, dass es gar nicht darum geht, dass wir eine PUK einsetzen, die für Klarheit und Ordnung schafft, sondern es geht darum, dass man sie behindern will, wo es nur geht. Dazu gehört auch dieser Antrag, nur fünf Leute abzudelegieren. Dazu gehört auch der Antrag – seien wir ehrlich – keine GPK-Leute da drin zu haben.

Ich selbst bin in der GPK und ich muss nicht in die PUK. Aber ich habe den Verdacht, es geht darum, dass man die PUK so zusammensetzen kann, dass nichts herauskommt oder dass man andere politische Mehrheitsverhältnisse in diesen PUK hat. Da mache ich nicht mit. Entschuldigung. In einer 5er-PUK sind Kantonsräte und in einer 9er-PUK ebenso. Vielleicht gibt es in einer 5er-PUK andere Mehrheitsverhältnisse. Ich glaube, das soll genau nicht der Grund sein, eine 5er-PUK einzusetzen. Ich bitte Sie, dieses unsägliche Treiben, dieses Trauerspiel dieses Kantonsrates jetzt endlich abzuschliessen und die PUK einzusetzen, damit man arbeiten kann. Vergessen Sie dabei bitte die Parteizugehörigkeit um wen es geht. Es geht um Klarheit, um ein Einverständnis eines Rechtsstaats, damit Ordnung herrscht. Denken Sie bitte auch an die Mitarbeiter in der Verwaltung. Ich stehe auch Mitarbeitenden in der Verwaltung der Stadt vor. Viele Leute arbeiten dort hochmotiviert und arbeiten für die Gemeinschaft. Sie arbeiten für uns alle, für den Kanton. Für diese Leute ist es wichtig, dass Rechtsstaatlichkeit herrscht und dass mögliches Fehlverhalten auch Konsequenzen nach sich zieht. Es kann nicht sein, dass offensichtlich etwas schief läuft und alle schauen weg. Und der Kantonsrat unterstützt das noch. Die GPK hat eine Verantwortung, genauso wie Sie. Nehmen Sie sie wahr.

Peter Neukomm (SP): Ich finde es eine Anmassung von einem Kantonsrat zu behaupten, wer für eine 5er-PUK sei, trage seine Verantwortung nicht. Das ist absurd. Ich bitte Sie bei diesem Antrag für fünf Mitglieder zu bleiben und vor allem keine GPK-Mitglieder in dieses Gremium zu wählen. Dies aus zwei Gründen: Erstens hat die GPK ein Glaubwürdigkeitsproblem. Das haben wir letztes Mal gehört. Es gibt nicht nur den Fall Schulzahnklinik, es gibt auch den Fall GPK. Sie haben diesen Artikel in der Weltwoche gesehen. Darüber muss ich nichts mehr sagen. Es macht keinen Sinn und es belastet eine unabhängige Untersuchung, wenn wir nicht gewährleisten können, dass niemand in dieser Untersuchungskommission ist, der in diesem Zusammenhang mit der Vorinformation der Medien in Verbindung steht. Zweitens, und das wurde gar nicht angesprochen: Die GPK ist Anzeigenerstatterin. In einem Verfahren selber eine Untersuchung zu führen, wenn man selber Anzeigenerstatterin ist, geht gar nicht. Das wurde bisher noch gar nicht gesagt. Aber der Staatsschreiber nickt. Ich kenne das aus meiner vorherigen Tätigkeit. Wer Anzeige erstattet, der hat nichts in einer

Untersuchung zu suchen. Deshalb ist es auch verfahrenstechnisch der richtige Antrag, dass keine Mitglieder der GPK drin sind.

Lorenz Laich (FDP): Es wurden jetzt Voten vorgebracht, als müsste man sich schämen oder man sei dieses Rates unwürdig. Diese Voten haben mich irritiert. Aufgrund der letzten Debatte, die wir vor 14 Tagen geführt haben, hat unsere Fraktion nochmals eine Lagebeurteilung vorgenommen. Mit dieser PUK sind wir daran, eine Granate zu zünden, die uns ganz gehörig um die Ohren fliegen wird. Wir machen hier Beschlüsse, bei denen wir gar nicht beurteilen können, welche Konsequenzen folgen. Sie wissen wie lange es jeweils in einem 9er-Gremium dauert, bis man nur ein Datum findet, welches für alle passt. In meiner Kommission waren das zweieinhalb Monate. Wir können auch konsultativ einmal sagen, dass sich jeder melden soll, wer bereit wäre, in der PUK mitzuarbeiten. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich habe grossen Respekt vor dieser Arbeit, die auf die PUK wartet. Ich wüsste nicht, ob ich neben meiner beruflichen Belastung noch Zeit hätte, mich für eine PUK seriös einzusetzen. Wir waren vor 14 Tagen in Fribourg beim Grossen Rat und beim Mittagessen hat mich der Fraktionspräsident einer Partei angesprochenen und sagte: Seid Ihr wirklich sicher, dass Ihr eine PUK wollt? Seid Ihr euch dessen bewusst, was das für eine Kiste ist? In Fribourg gab es eine PUK. Eine Brücke, die auf Stadtgebiet gebaut wurde, war etwa 50 Mio. Franken teurer, als budgetiert.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich muss Sie leider unterbrechen. Es geht jetzt darum, ob es fünf Mitglieder oder neun Mitglieder sein sollen und dann entscheiden wir, ob wir GPK-Mitglieder brauchen bei dieser PUK. Bitte halten Sie sich jetzt an die Ziff. 2, die wir behandeln.

Lorenz Laich (FDP): Es geht einfach darum, einen Erfahrungsbericht abzugeben. Wir hatten hier noch nie eine PUK. Wir sagen jetzt einfach so salopp, dass wir eine PUK machen. Wenn es dann darum geht, wer in die PUK gehen soll, dann sagt jeder, es gehe ihm nicht. Ich möchte einfach warnen vor dieser Konstellation. Und deswegen empfehle ich Ihnen dringend: Wenn Sie eine PUK möchten, dann beschliessen Sie eine 5er-PUK.

Marcel Montanari (JFSH): Ich spreche zu zwei Aspekten, die Peter Neukomm aufgeworfen hat. In Bezug auf die GPK als Anzeigenerstatterin: Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass sich die GPK als Gremium verpflichtet fühlte, diese Anzeige aufgrund des Justizgesetzes zu machen. Das kann somit nicht so verstanden werden, dass die einzelnen Mitglieder das wollten oder ein persönliches Interesse hätten. Wenn ein Polizist eine Anzeige macht, können Sie auch nicht die ganze Polizei von den Untersu-

chungen ausschliessen. Der zweite Punkt zur Vorinformation an die Weltwoche: Die Information, dass die GPK eine PUK beantragen wird, der war dem ganzen Kantonsrat via Fraktionen bekannt. Von dem her stehen Sie alle unter Generalverdacht.

Abstimmung

Mit 34 : 22 Stimmen wird dem Antrag von Maria Härvelid zugestimmt. Die PUK besteht aus fünf Mitgliedern aus je einer Fraktion.

Abstimmung

Mit 30 : 23 Stimmen wird zugestimmt, dass auch GPK-Mitglieder in der PUK vertreten sein dürfen.

Abstimmung

Mit 41 : 13 Stimmen wird dem Beschluss betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der mutmasslich unzulässigen Vorkommnisse in der Schulzahnklinik zugestimmt.

*

2. Budget 2019 und Finanzplan 2019-2022

Grundlagen: Finanzplan 2019-2022 und Budget 2019
 Bericht und Antrag des Regierungsrates
 (Oktoberbrief), Amtsdruckschrift 18-77
 Bericht und Antrag der GPK
 (Kommissionsbericht), Amtsdruckschrift 18-79

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich darf Ihnen nun den Finanzplan 2019 – 2022 sowie das Budget 2019 vorstellen.



Finanzplan 2019 – 2022 Budget 2019

Vorlage RR vom 4. September 2018

Vorlage RR vom 6. November 2018 (Oktoberbrief)

Aufgrund der erstmals mit dem Budget 2018 erfolgten Umstellung auf HRM2 ist ein direkter Vergleich mit den Rechnungen der Vorjahre nicht möglich (Übergangsbestimmungen neues FHG).

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzplan 2019-2022



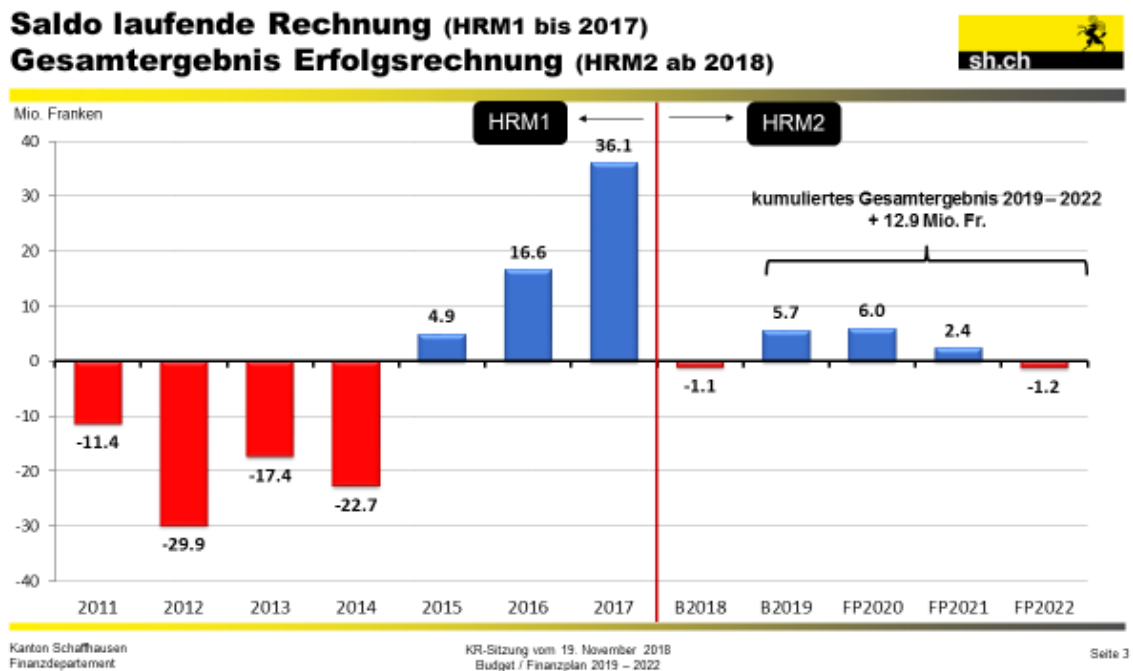
KANTON SCHAFFHAUSEN

BUDGET 2019

FINANZPLAN 2019-2022

VORLAGE DES REGIERUNGSRATES VOM 4. SEPTEMBER 2018





Nach drei, aufgrund einmaliger Ereignisse ausserordentlich positiven Rechnungsabschlüssen, insbesondere in den Jahren 2016 und 2017, präsentieren sich auch in den Jahren 2019 – 2021 positive Ergebnisse. Das Jahr 2022 zeigt ein beinahe ausgeglichenes Ergebnis. Das kumulierte Gesamtergebnis über die gesamte Budget- und Finanzplanperiode 2019 bis 2022 liegt bei plus 12.9 Mio. Franken. Damit sind die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes betreffend Haushaltgleichgewicht und Schuldenbegrenzung über den gesamten Planungszeitraum 2019 – 2022 erfüllt. Die erwarteten Abschlüsse blieben aber deutlich hinter dem ausserordentlichen Jahresabschluss 2017 mit einem Ertragsüberschuss von 36.1 Mio. Franken zurück.

Budget / Finanzplan 2019 – 2022 im Überblick

in Mio. Franken					
Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Betrieblicher Aufwand	696.2	716.6	734.7	744.2	753.1
Betrieblicher Ertrag	656.9	685.3	697.7	703.9	710.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-39.3	-31.3	-37.0	-40.3	-42.9
Ergebnis aus Finanzierung	36.0	37.3	33.7	33.9	33.9
Operatives Ergebnis	-3.3	6.0	-3.2	-6.4	-9.0
Ausserordentlicher Ertrag	2.1	2.1	9.6	9.6	9.6
Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen im Eigenkapital: Einlagen (-) / Entnahmen (+) in/aus EK	0.1	-2.4	-0.4	-0.8	-1.8
Ausserordentliches Ergebnis	2.2	-0.3	9.2	8.8	7.8
Gesamtergebnis	-1.1	5.7	6.0	2.4	-1.2

Kanton Schaffhausen
FinanzdepartementKR-Sitzung vom 19. November 2018
Budget / Finanzplan 2019 – 2022

Seite 4

Der zweistufigen Erfolgsrechnung können Sie entnehmen, dass das operative Ergebnis lediglich im Budget 2019 positiv gehalten werden kann. Der Aufwand in den grossen Aufgabengebieten Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit wächst weiter. Der Ertrag nimmt nicht proportional zu. Aufgrund von Steuerausfällen bei den juristischen Personen im Zusammenhang mit der STAF/SV17 fällt das operative Ergebnis in den Finanzplanjahren 2020 – 2022 jeweils negativ aus. Infolgedessen werden jeweils 7.5 Mio. Franken pro Jahr aus den finanzpolitischen Reserven entnommen. Diese sind jedoch im ausserordentlichen Ertrag enthalten.

Dank den jährlichen Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven resultiert auch in den Finanzplanjahren 2020 und 2021 ein positives Gesamtergebnis in der Höhe von 6.0 beziehungsweise 2.4 Mio. Franken. Im Jahr 2022 übersteigt das negative operative Ergebnis sogar die Höhe der Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven. Demzufolge fällt auch das Gesamtergebnis 2022 negativ aus. Dafür hauptsächlich verantwortlich ist ein jährlicher Rückgang der Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich, dem NFA. Neuste Berechnungen für das Budget-Update deuten darauf hin, dass sich der Rückgang der NFA-Zahlungen noch etwas weiter verzögern könnte, was das Ergebnis für 2021 / 2022 leicht verbessern würde. So viel vorweg: In den Jahren ab 2023 dürfte es im Bereich der NFA-Zahlungen nicht mehr rosig aussehen.

Finanzierung 2019 – 2022 im Überblick

in Mio. Franken				
Investitionsrechnung	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Total Ausgaben	42.5	44.3	53.9	61.0
Total Einnahmen	9.1	7.3	8.9	6.1
Nettoinvestitionen	33.4	37.0	45.0	54.9
Selbstfinanzierungsgrad (Umsetzungsquote 100%)	64.6%	31.1%	24.0%	18.1%
Selbstfinanzierungsgrad (Umsetzungsquote 80%)	80.0%			
Finanzierung und Geldfluss				
Geldzufluss (+) Abfluss (-) aus op. Tätigkeit	21.6	11.5	10.8	9.9
Geldzufluss (+) Abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-33.4	-37.0	-45.0	-54.9
Finanzierungsbedarf				
Geldfluss aus Anlagentätigkeit		18.0	13.0	27.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	15.0		15.0	22.0
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	3.2	-7.5	-6.2	4.0

Kanton Schaffhausen
FinanzdepartementKR-Sitzung vom 19. November 2018
Budget / Finanzplan 2019 – 2022

Seite 5

In der Investitionsrechnung werden die im Budgetjahr geplanten kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Die Investitionstätigkeit fällt überdurchschnittlich hoch aus, namentlich wegen des hohen Bedarfs an Instandsetzungsinvestitionen (Nachholbedarf).

Der Selbstfinanzierungsgrad bezogen auf eine Umsetzungsquote von 100% bei nicht ganz befriedigenden 64.6% nimmt in den Finanzplanjahren weiter ab auf 18.1%. Grund dafür sind die ausserordentlich hohen Nettoinvestitionen in den Jahren 2021/2022 (insbesondere Polizei- und Sicherheitszentrum). Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass nur rund 80% der geplanten Nettoinvestitionen tatsächlich umgesetzt werden können; dies wegen Bauverzögerungen, Projektänderungen usw. Daher liegt der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung meist deutlich höher als im Budget. Bei einer Umsetzungsquote von 80% beträgt der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2019 80.0%.

Der Geldzu- oder -abfluss aus operativer Tätigkeit bildet das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung exklusive den Positionen ohne Geldfluss (hauptsächlich Abschreibungen). Beim Geldabfluss aus Investitionstätigkeiten handelt es sich um die finanziellen Mittel, welche zur Erstellung oder Beschaffung der Nettoinvestitionen erforderlich sind. Genügt der Geldzufluss aus operativer Tätigkeit nicht, um den Geldabfluss aus Investitionstätigkeit zu decken, so muss der daraus entstehende Finanzierungsbedarf über fällige Finanzanlagen oder über die Aufnahme von neuen Finanzmitteln gedeckt werden. Die vorliegende Finanzplanung enthält daher „rechnerische“ Darlehensneuaufnahmen von 15 Mio. Franken 2019 und 2021

sowie von 22 Mio. Franken 2022, welche jedoch in grosser Abhängigkeit zum Rechnungsabschluss 2018 sowie zu der effektiven Umsetzungsquote der Nettoinvestitionen stehen.

Zusammengefasst fallen die Ergebnisse aus dem Budget 2019 und der Finanzplanung bis 2022 kumulativ positiv aus. Wir sind knapp schwarz. Das positive Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung nimmt aber stetig ab und ist 2022 negativ. Die Ergebnisse der rollenden Finanzplanung müssen daher in den kommenden Jahren weiterhin sehr genau verfolgt werden.

Marcel Montanari (JFSH): Wie Sie unserem Kommissionsbericht entnehmen können, war das Eintreten in der GPK umstritten. Es gab im Vorfeld in der GPK bereits eine Diskussion weil einige Mitglieder den Eindruck hatten, dass es ein zu starkes Ausgabenwachstum gibt. Dann wurde von der Regierung verlangt, dass es Einsparungen kommt, namentlich dass der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100 Prozent gehen solle. Die Regierung hat geantwortet, dass es nicht möglich ist. Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde dann ein Ordnungsantrag gestellt, dass man nicht auf das Budget eintrete, bis dieser Auftrag erfüllt ist. Nach langer Diskussion konnten wir uns mit der Regierung auf ein Vorgehen einigen, dass die GPK auf die Vorlage eintritt, aber die Regierung nochmals Bestrebungen tätigt und zwar innerhalb einer Woche. Wir hatten am Montag Sitzung und bis am Freitag präsentierte uns die Regierung Verbesserungen, die Sie auch dem Oktoberbrief entnehmen können. Wir sind auf den Finanzplan eingetreten.

Rainer Schmidig (EVP): Ich spreche nur zum Finanzplan. Dieser wird von unserer Fraktion in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Allerdings machen wir uns etwelche Sorgen über die finanzielle Entwicklung unseres Kantons; gerade auch im Hinblick auf die anstehende Steuerrevision auf Bundesebene. So macht uns der sinkende Selbstfinanzierungsgrad bezüglich der Nettoinvestitionen Sorge. Für unsere Fraktion ist es dringend erforderlich, dass der Regierungsrat uns in Zukunft aufzeigen kann, wie die Finanzen des Kantons so geplant werden können, dass nur eine vertretbare Neuverschuldung in Kauf genommen werden muss und keine unerfreulichen Sparrunden wie in der nahen Vergangenheit durchgeführt werden müssen.

Thomas Stamm (SVP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion bezüglich dem Finanzplan 2019 – 2022 bekannt. Das Instrument Finanzplan dient der Regierung und uns Parlamentariern dazu, die Finanzen mittel- und langfristig im Lot zu halten und bei Bedarf frühzeitig reagieren zu können. Damit können Sparprogramme wie wir sie in den vergangenen Jahren erlebt haben, verhindert werden. Diese kritische Würdigung

hat die GPK vorgenommen. Der Finanzplan zeigte eine besorgniserregende Entwicklung. Zwar sind die Ergebnisse der Erfolgsrechnung plus/minus im Lot, aber das ist nur die halbe Wahrheit. Der Finanzierungssaldo ist in allen Finanzplanjahren negativ. Auch nach der vierjährigen Finanzplanperiode, also nach 2022, wird der Finanzierungssaldo wegen der grossen Investitionen in das Polizei- und Sicherheitszentrum sowie das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt negativ sein. Ein negativer Finanzierungssaldo bedeutet letztendlich nichts anderes als eine Neuverschuldung. Im Finanzplan der Regierung wurde der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2019 mit 51 Prozent und 2022 mit 18 Prozent ausgewiesen. In einer solchen Situation neue wiederkehrende Aufwände zu budgetieren erscheint fahrlässig. Denn damit ist die dringend benötigte Selbstfinanzierungskraft des Kantons nachhaltig.

Die GPK hat die Regierung mit einem Schreiben umgehend nach Erhalt des Budgets 2019 und dem Finanzplan 2019 – 2022 beauftragt, den Aufwand in der Erfolgsrechnung zu reduzieren, um die Selbstfinanzierungskraft für die anstehenden investitionsintensiven Jahre zu erhalten. Der Regierungsrat hat mit den rund 4.6 Mio. Franken Ergebnisverbesserungen eine Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades auf 80 Prozent erreicht. In den Folgejahren bleibt der Selbstfinanzierungsgrad jedoch weiterhin ungenügend. Die Aufwands- und Ausgabenentwicklungen bleiben in verschiedenen Bereichen kritisch zu würdigen. Die Entwicklung der Kosten bei der sozialen Sicherheit ist ein Fass ohne Boden sowie die Entwicklung der individuellen Prämienverbilligungen der Krankenkassen, welche den Gemeinden stark zu schaffen machen. Es gilt die Steuerentwicklung bei den natürlichen Personen nicht zu vergessen. Wir fordern die Regierung auf, zukünftig die Aufwandseite in der Erfolgsrechnung stärker kritisch zu hinterfragen, da einmal erhöhte Budget- und Personalerhöhungen nie wieder reduziert werden. Genau damit hat das Image der Verwaltung zu kämpfen. Der Kantonsrat kann den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen und das macht die SVP-EDU-Fraktion auch. Die SVP-EDU-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, ab dem nächsten Jahr einen Finanzplan zu präsentieren, der auch einen mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzierungssaldo aufweist. Sonst macht dieses Instrument wenig Sinn.

Marcel Montanari (JFSH): Unsere Fraktion wird den Finanzplan auch zur Kenntnis nehmen. Wir haben aber noch zwei, drei Punkte die sicherlich zukünftig genau angeschaut werden müssen. Es gibt eine grosse Unsicherheit und grosse Gefahr in Zukunft mit diesem Finanzplan: Das sind die Steuereinnahmen. Es ist wirklich entscheidend, dass die STAF-Vorlage sehr schnell umgesetzt wird und auch Mittel enthält, die für den Kanton Schaffhausen möglich sind. Wenn wir das Steuersubstrat der internationa-

len Firmen verlieren, kann das für unseren Kanton sehr schnell existenzbedrohend werden. Es hat nicht mehr viel Raum in den folgenden Jahren. Ein weiterer Punkt, den man unbedingt im Auge halten muss, ist das Ausgabenwachstum. Jedes Jahr steigen die Ausgaben ungebremst. Da muss man genau hinschauen. Wenn wir jetzt wiederkehrend Mehrausgaben beschliessen, beispielsweise zehn Franken, sind es nächstes Jahr schon 20 Franken, in drei Jahren 30 Franken. Diese Ausgabensteigerungen kommen wiederkehrend. Ziel muss sein, das möglichst wenig aufzublähen. Denn wenn wir es zu stark aufblähen lassen, besteht die Gefahr, dass wir wieder eine Sparrunde machen müssen. Ebenfalls vorsichtig sein müssen wir mit den Investitionen, denn diese führen in den Folgejahren zu Abschreibungen. Auch das kann den finanzpolitischen Spielraum ein bisschen beengen. Unserer Fraktion ist es ein Anliegen, dass man sich künftig auf diese drei Punkte fokussiert. Wir werden aber den Finanzplan so zur Kenntnis nehmen.

Patrick Portmann (SP): Die SP-Juso-Fraktion nimmt den Finanzplan 2019 – 2022 zur Kenntnis. Wir bedanken uns bei der zuständigen Regierungsrätin für ihre Ausführungen. Der Finanzplan gleicht bekanntlich dem Blick in eine Glaskugel. Die negativen Vorhersagen seitens Regierung – wenn man zurückschaut – fallen oft nicht so negativ aus wie im Finanzplan enthalten. Ich erinnere an die Sparmassnahmen, bei denen man einfach sukzessive Einsparungen in sehr sensiblen Bereichen getätigt hat nachher sagen musste, dass es in diesem Ausmass nicht notwendig gewesen wäre. Aus unserer Sicht ist es ausserdem unschön, dass beim Punkt Steuerfuss- und Lohnentwicklung respektive einmalige strukturelle Lohnanpassung im Jahr 2020 die zwei Prozent herausgestrichen worden sind. Wir werden heute noch mehrmals darüber diskutieren, aber es gibt eine Lohnanalyse. Da wurden 230'000 Daten innerhalb von 18 Kantonen verglichen. Der Kanton Schaffhausen ist Bestandteil dieser Lohnanalyse.

Wenn man diese Lohnanalyse anschaut, sieht man, dass wir für Angestellte im öffentlichen Bereich nicht attraktiv sind. Das ist unschön. Dann wurde gesagt, es gebe ein Kostenwachstum. Das ist richtig, aber ist der Altersdemografie geschuldet. Wir haben auch eine genauere Analyse seitens der Regierung. Es ist richtig: Es gibt ein Wachstum. Aber wenn wir Ja sagen zu unseren älteren Leuten in unserem Kanton, muss man auch das einfach in Kauf nehmen. Das Ausgabenwachstum wird es geben, das ist richtig. Aber es ist wichtig, dass wir uns engagieren und einsetzen; gerade auch für die älteren Leute. Wir können somit nur teilweise mitdiskutieren, da es nationale Bestimmungen gibt. Die Lohnanalyse zeigt sehr schön auf, in welche Richtung wir uns entwickeln müssen. Die vorhergehende Regierungsrätin, die für das Finanzdepartement zuständig war, hat das sehr gut

ausgeführt. Wir hatten auch eine Vorlage diesbezüglich für eine automatische jährliche Lohnentwicklung. Das wurde seitens des Kantonsrates abgelehnt. Deshalb wäre es umso wichtiger, bei dieser einmaligen strukturellen Lohnanpassung vorwärts zu machen. Es geht insbesondere darum, die jüngsten und jüngeren Mitarbeitenden in den Bereichen wie der Polizei, den Lehrpersonen oder auch in den Pflegeberufen zu stärken. Wenn man das nicht macht, dann bin ich überzeugt, werden wir zukünftig das Schlusslicht von diesen 18 Kantonen sein. Wir werden nicht mehr attraktiv sein und werden gute und aktive motivierte Angestellte verlieren. Das finde ich nicht schön. Deshalb hoffe ich, dass die Regierung beim nächsten Finanzplan zu einem anderen Schluss kommt. Wir nehmen das zur Kenntnis, werden uns aber weiterhin für einen attraktiven Arbeitgeber Kanton Schaffhausen engagieren.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Vielen Dank, dass Sie das so positiv aufgenommen haben. Wir haben aber auch die kritischen Stimmen gehört. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst. Wenn Sie Seite 129 des Buches betrachten, sehen Sie die Finanzstrategie mit den informativen Kennzahlen und den Richtwerten. Da sehen Sie auch etwas Positives, dass wir im Budget 2019 immer noch von einer negativen Nettoschuld sprechen. Das heisst, wir haben ein Nettovermögen pro Einwohner. Das liegt im Moment bei 1153 Franken. Das heisst, dass wir jetzt gerade nicht in eine Verschuldung kommen. Wir haben immer noch ein solides Polster und können gewisse Dinge stemmen. Was wir aber auch wissen, dass mit der Zustimmung des Volkes am 10. Juni 2018 grosse Investitionen auf uns zukommen. Man sagt in Schaffhausen, der Kanton könne 25 Mio. Franken pro Jahr einfach so stemmen. Das sei kein Problem.

Aber wir haben in den kommenden Jahren mit der Zustimmung des Volkes zu grossen Projekten Ja gesagt. Dass das nicht einfach so geht, ohne dass man gewisse Federn lassen muss, dürfte allen klar sein. Wer A sagt muss auch B sagen. Dann wurde noch etwas sehr Wichtiges angesprochen: Die Umsetzung der SV17 STAF auf kantonaler Ebene. Da sind wir im Kanton Schaffhausen extrem gefordert. Sie wissen: 3'200 Arbeitsplätze oder mehr hängen von dieser Vorlage ab. Wir müssen eine gute Lösung finden, damit uns diese Statusgesellschaften erhalten bleiben. Sie wissen, wieviel sie an unser Steuersubstrat beitragen und wenn wir diese Gesellschaften verlieren würden, hätten wir eine empfindliche Einbusse zu verzeichnen. Es wurde gesagt, dass der Blick in die Zukunft immer wie in eine Kristallkugel sei. Wir haben gewisse Parameter, die wir kennen. Wir haben andere, die mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Das wird auch eine grosse Herausforderung für den Regierungsrat und auch für den Kantonsrat sein, in den kommenden Jahren die Balance zu finden und einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe eine kurze Bemerkung zum Votum von Patrick Portmann. Er sagt, dass die Finanzpläne immer schlechter aussehen würden als die effektiven Rechnungen. Deshalb sei es gar nicht so schlimm und man hätte noch genügend Spielraum um weitere Ausgaben zu beschliessen. Hoffentlich sehen die Rechnungsabschlüsse besser aus als der Finanzplan. Wenn es umgekehrt wäre, hätten wir ein Problem. Dass die Rechnungen jeweils besser abschliessen, hat damit zu tun, dass man gestützt auf den Finanzplan Massnahmen beschliesst, dass es nicht soweit sondern besser kommt. Deshalb schliessen die Rechnungen besser ab und man kann nicht sagen, der Finanzplan werde sowieso viel besser, wir hätten noch Luft und es sei Schwarzmalerei der Regierung. Das ist nicht Schwarzmalerei der Regierung, sondern eine realistische Planung, die aufzeigt, dass man mit geeigneten Massnahmen entgegenwirken muss, damit es besser kommt.

Patrick Portmann (SP): Wenn man die Sparmassnahmen anschaut, gab es welche im Bereich der IV-Institutionen. Die waren wirklich unschön. Das waren Beträge im Umfang von rund 800'000 Franken. Davon sind einfach Menschen betroffen. Wir müssen ein Ja zu Schwächeren und Menschen mit einer Behinderung in unserem Kanton sagen. Es gab sehr sensible Einsparungen und das war unschön. Aus meiner Sicht war es politisch motiviert und es gab Bereiche, in denen man sicherlich nicht in diesem Umfang hätte einsparen müssen. Wenn man auf die letzten Jahre zurückschaut, wäre das beispielsweise in diesem Bereich nicht notwendig gewesen. Deshalb verwehre ich mich diesen sehr negativen Ausführungen innerhalb des Finanzplans.

Matthias Freivogel (SP): Wenn Sie, Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, sagen, wer A sage, müsse auch B sagen und Sie damit meinen, wenn das Volk das Sicherheitszentrum beschliesse und damit Ausgaben von rund 100 Mio. Franken auslöse, sei damit verbunden, dass man beispielsweise beim Sozialen Abstriche in Kauf nehmen und B sagen müsse, haben Sie das Volk nicht richtig verstanden. Das wurde nie zu diesem Preis gesagt. Das Volk hat Ja gesagt, um das Sicherheitszentrum bauen zu können. Aber damit meinte es nicht, dass es bereit wäre, einen Sozialabbau in Kauf zu nehmen. Das stand auch nirgends so. Dieses B können Sie vergessen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Man merkt, Matthias Freivogel, Sie sind ein sehr guter Anwalt. Sie können den Leuten Sachen in den Mund legen, die sie gar nicht gesagt haben. Ich habe das mit B nicht so gemeint

und mit keinem Wort erwähnt. Ich sagte nur, dass dann der Selbstfinanzierungsgrad abnimmt und dass diese Quote der Nettoschuld, die im Moment negativ ist, laut Finanzplan positiv wird.

Markus Fehr (SVP): Ich spreche zu Seite 123: zu den Vermögenssteuern. Im Juli 2014 hat die OECD den globalen Standard für den internationalen automatischen Datenaustausch in Steuersachen verabschiedet. Seither haben sich fast 100 Staaten zur Einführung dieses globalen Standards bekannt; darunter auch die Schweiz. Aus anderen Kantonen ist bekannt, dass bedeutende, bisher nicht deklarierte Vermögen nachgemeldet wurden. Abgesehen von den Nachsteuern und den Verzugszinsen ergibt das wiederkehrende zusätzliche Vermögenssteuereinnahmen. Diese zusätzlichen wiederkehrenden Vermögenssteuererlöse sollten für eine Vermögenssteuersenkung eingesetzt werden, damit der Kanton Schaffhausen bei den Vermögenssteuern einigermaßen mit den Nachbarkantonen mithalten können. Kann man schon abschätzen, wie hoch die zusätzlichen Einnahmen sein werden?

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Sie sprechen den automatischen Informationsaustausch an. Wir haben Ende Oktober vom Bund eine Meldung erhalten, dass im Kanton Schaffhausen momentan etwa 21'000 Konten betroffen sind, die gemeldet wurden. Wir können im Moment noch nicht sagen, was das gibt. Es kann sein, dass es einige haben wird, die irgendwo in Jestetten, Hohentengen oder in Waldshut ein Euro-Konto haben, das sie nicht angegeben haben. Im Moment kann man noch gar nicht sagen, was das bringt. Demzufolge wäre das auch wieder in die Kristallkugel hineingeschaut. Man kann erwarten, dass bei den über 20'000 betroffenen Konten noch etwas heraus schauen wird. Man wird auch noch Verzugszinsen haben. Der Ansatz ist mit fünf Prozent relativ hoch. Aber was das genau bedeutet, kann man im Moment noch nicht sagen. Das muss man, wenn man das ausgewertet hat, anschauen.

Patrick Portmann (SP): Ich hätte einfach noch eine Frage zu Seite 12; der Steuerfuss- und Lohnentwicklung. Ich hätte gerne gewusst, wie sich der Regierungsrat dazu stellt. Das wurde mir vorhin nicht beantwortet. Der Regierungsrat hat die Lohnanalyse in Auftrag gegeben und wir sehen darin, dass der Kanton Schaffhausen Nachholbedarf hat. Dazu wurde nichts gesagt, denn im Finanzplan 2020 ist das rausgestrichen. Ich möchte wissen: Wie steht der Regierungsrat zu dieser Lohnanalyse und wie wichtig erachtet man es in Zukunft, aktiv vorzugehen und diesem Missstand entgegenzuhalten.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Wenn Sie auf Seite 12 den letzten Satz angeschaut haben, steht, dass der Regierungsrat die finanziellen Möglichkeiten zum Ausgleich der restlichen zwei Prozent in den kommenden Jahren erneut prüfen und neu beurteilen wird. Ich kann im Moment sowieso noch nichts sagen, weil wir nicht wissen, wie der Rat entscheiden wird. Der Antrag des Regierungsrates besteht weiter, was die 1% beträgt und dann können wir nachher darüber weiter diskutieren. Im Moment kann man dazu nichts sagen. Der Regierungsrat hält sich daran und man wird situativ von Jahr zu Jahr entscheiden, ob das für die restlichen zwei Prozent drin liegt oder nicht.

Markus Fehr (SVP): Ich spreche zu Seite 131. Sie erinnern sich: Vor einiger Zeit haben wir beschlossen, die Klassenlehrpersonen zu entlasten. Da das Erziehungsdepartement damals nicht in der Lage war, diese Mehrausgaben anderswo zu kompensieren, hat Regierungsrat Christian Amsler versprochen, zeitnah eine Vorlage zu präsentieren, um mittels Ressourcensteuerung die Anzahl Schüler pro Klasse zu erhöhen. Ich kann diese grösseren Klassen im Finanzplan aber nirgends finden.

Regierungsrat Christian Amsler: Es geht um die Klassengrössen. Ich habe schon mehrfach Stellung genommen, wie sich die mutmassliche Entwicklung präsentieren wird. Der neue Bildungsbericht von 2018 spricht wieder Klartext, wie Schaffhausen unterwegs ist mit viel zu grossen Klassendurchschnitten. Man kann plakativ sagen, dass das Geld in die falsche Richtung geht; nämlich in die Struktur und nicht in die Schulqualität. Ich meine das nicht als Kritik, aber bis jetzt war dieser Rat nicht wahnsinnig darauf eingestellt, um da Gegensteuer zu geben. Wir haben konkret ein paar Vorschläge gemacht. Sie erinnern sich an die Vorlage «Volksschule aus einer Hand». Jetzt haben wir einen Auftrag. In den Voten kam damals heraus, dass wir eine Vorlage machen. Die Regierung hat im Jahr 2019 das Ziel, dass wir diese Vorlage vorlegen werden. Es geht um eine neue Vorlage «Ressourcensteuerung».

Diese hat das Ziel, die Durchschnitte pro Klasse massvoll zu erhöhen. Das bedingt aber bei den Gemeinden mehr Zusammenarbeit. Das ist die Quintessenz daraus. Das haben Sie in allen Vorlagen gesehen. Jetzt ist im Sommer die neue Vorschau über die mutmasslichen Entwicklungen der Kinderzahlen gekommen. Wir werden auch in Schaffhausen einen Zuwachs haben. In den nächsten Jahren wird die Volksschule wieder wachsen, es wird mehr Kinder haben. Das wird teurer. Das sind gebundene Ausgaben, wo wir Klassen bilden werden müssen und wir tun gut daran, nächstes Jahr die Vorlage «Ressourcensteuerung II» rasch zu behandeln und dann auch per Schulgesetz in Kraft zu setzen. Dann hoffen wir, dass wir das einiger-

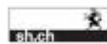
massen auffangen werden. Wir sind längst nicht so betroffen wie der Kanton Zürich. Die Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen, dass Zürich der schweizerische Weltmeister ist, was die Kinderzahlen betrifft. Wir sind auch bei den Kantonen, in denen es mehr Kinder gibt. Das freut mich, das ist ja unser Ziel. Von dem her müssen Sie sich bewusst sein, dass vermehrt Kosten auf uns zukommen werden. Wenn wir die letzten Jahrzehnte anschauen, hatten wir immer Wellenbewegungen. Kurz zu Ihrer Frage: Die Regierung wird dem Kantonsrat im Jahr 2019 die Vorlage unterbreiten.

Budgetberatung

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Bevor wir nun das Budget beraten, gebe ich Ihnen folgende Informationen bekannt. Innerhalb der Detailberatung gelten die Anträge des Regierungsrates gemäss Budgetantrag und Oktoberbrief sowie die Anträge der GPK gemäss Kommissionsbericht als gestellt. Soweit die Anträge voneinander abweichen, sind über diese abzustimmen. Änderungen zu einzelnen Stellenbegehren werden direkt beim betroffenen Departement innerhalb der Detailberatung behandelt. Der Antrag betreffend die Steuerfussfestlegung wird innerhalb der Schlussabstimmung an erster Stelle behandelt. Ich bitte Sie, sich in Ihren Voten kurz zu fassen beziehungsweise auf das Notwendige zu beschränken. Die Thematik betreffend die beantragten Lohnmassnahmen wird am Schluss der Detailberatung behandelt.

Eintreten

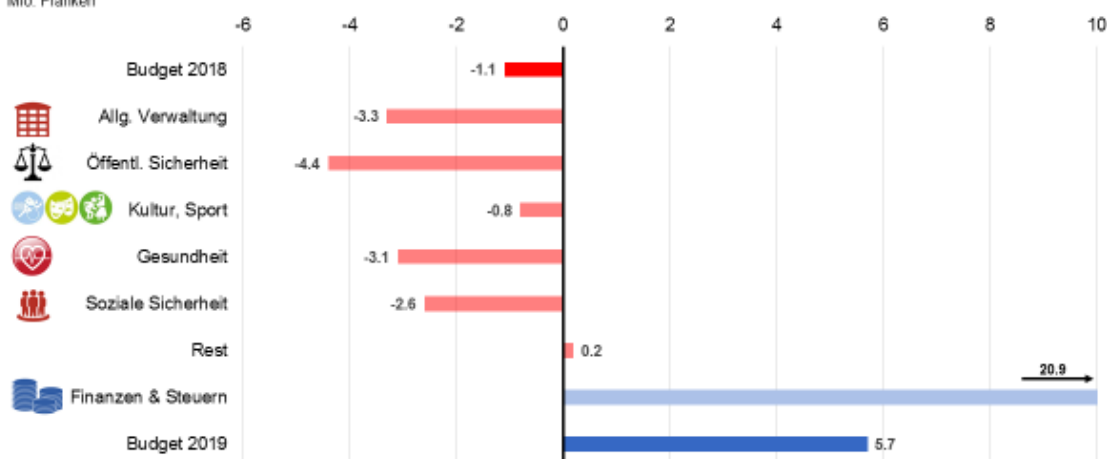
Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich spreche zum Budget 2019 und zwar zu den Veränderungen zum Vorjahr.

Budget 2019: Eintreten

KANTON SCHAFFHAUSEN
BUDGET 2019
FINANZPLAN 2019–2022
VORLAGE DES REGIERUNGSRATES VOM 4. SEPTEMBER 2018

**Budget 2019 – Veränderungen zum Vorjahresbudget**

Mio. Franken



Das Budget 2019 weist ein positives Gesamtergebnis von 5.7 Mio. Franken aus und präsentiert sich damit um 6.8 Mio. Franken besser als das Vorjahresbudget mit einem Minus von 1.1 Mio. Franken. Für die deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zeigen sich hauptsächlich die vo-

rübergehend höheren Ertragserwartungen beim Fiskalertrag sowie der höhere Anteil aus dem NFA von insgesamt 20.9 Mio. Franken verantwortlich. Der Mehrertrag vermag den betrieblichen Mehraufwand von 20.5 Mio. Franken (insbesondere Rechtsprechung, Gesundheit, Öffentliche Sicherheit) zu kompensieren. In den einzelnen Aufgabenbereichen wird folgender Mehraufwand erwartet:

Allgemeine Verwaltung	+ 3.3 Mio. Franken
Öffentliche Sicherheit	+ 4.4 Mio. Franken
Kultur und Sport	+ 0.8 Mio. Franken
Gesundheit	+ 3.1 Mio. Franken
Soziale Sicherheit	+ 2.6 Mio. Franken
Rest	- 0.2 Mio. Franken

Im Mehraufwand enthalten, sind auch Lohnentwicklungsmassnahmen sowie zusätzliche Pensen, wie Sie auf der nächsten Folie sehen.

Personalaufwand



Pensenveränderungen Budget 2019			Pensen		Mio. Fr.
Netto Pensenveränderung Verwaltung und Gerichte			11.25		0.9
in Mio. Franken	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwand	179.4	183.0	188.1	189.3	190.1
davon:					
• individuelle Lohnentwicklung	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
<i>davon Mutationsgewinne (erfolgsneutral)</i>	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
<i>netto 0.5% in Mio. Fr.</i>		<i>+1.0 Mio. Fr.</i>			
<i>(ohne Beitrag Spitäler SH = einmalig 0.6 Mio. Fr.)</i>					
• einmalige strukturelle Lohnanpassungen		1.0%			
<i>in Mio. Fr. (ohne Spitäler SH)</i>		<i>+1.9 Mio. Fr.</i>			
<i>(ohne Beitrag Spitäler SH = einmalig 1.2 Mio. Fr.)</i>					
Prozentuales Wachstum	1.0%	2.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Gesamttotal Lohnanpassungen		+4.6 Mio. Fr.			

Mit dem Budget 2019 beantragt der Regierungsrat eine Nettopensenveränderung von 11.25 Stellen. Diese wirken sich mit rund 0.9 Mio. Franken auf den Personalaufwand im Budget 2019 aus. Beim Personalaufwand sind jährliche Mittel von 1.0 Prozent für leistungsabhängige, individuelle Lohnerhöhungen eingestellt. Davon sind jedoch lediglich 0.5 Prozent oder 1.0 Mio. Franken erfolgswirksam. Die restlichen 0.5 Prozent werden über Mutationsgewinne generiert. Im Jahr 2019 sind zudem 1 Prozent der gesamten Lohnsumme (1.9 Mio. Franken) für strukturelle Lohnanpassungen vorgesehen. Hinzu kommen einmalig höhere Beiträge an die Spitäler Schaffhausen von 0.6 Mio. Franken für individuelle Lohnentwicklungen und von 1.2 Mio. Franken für strukturelle Lohnanpassungen. Das Gesamttotal der Lohnanpassungen beträgt damit +4.6 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat bereits im vergangenen Jahr darüber informiert, dass zur vollständigen Behebung der strukturellen Lohndifferenz Mittel in Höhe von 3 Prozent benötigt werden. Die Gesamtergebnisse der vorliegenden Budget- und Finanzplanperiode beinhalten jedoch keinen finanziellen Spielraum für einen Ausgleich der verbleibenden 2 Prozent. In den Jahren ab 2020 sind daher keine weiteren Mittel für strukturelle Lohnanpassungen eingestellt.

Budget 2019 inkl. Antrag GPK



in Mio. Franken	Budget 2019 RR	Budget 2019 GPK
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	716.6	714.2
Betrieblicher Ertrag	685.3	682.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31.3	-31.7
Ergebnis aus Finanzierung	37.3	37.3
Operatives Ergebnis	6.0	5.7
Ausserordentlicher Ertrag	2.1	2.1
Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen im Eigenkapital: Einlagen (-) / Entnahmen (+) in/aus EK	-2.4	-2.4
Ausserordentliches Ergebnis	-0.3	-0.3
Gesamtergebnis	5.7 64.6% SF°Grad	5.4 63.7% SF°Grad
<i>Selbstfinanzierungsgrad bei Umsetzungsquote 80%</i>	80.0%	78.9%

Stellen wir dem Budget des Regierungsrates den Antrag der GPK gegenüber. Sehen sie, dass die Änderungen der GPK eine Minderung des betrieblichen Aufwands um 2.4 Mio. Franken bewirken (714.2 Mio. Franken statt 716.6 Mio. Franken). Die Steuerfussreduktion mindert den Ertrag um 2.7 Mio. Franken (682.5 Mio. Franken statt 685.3 Mio. Franken). Dies ergibt gegenüber der Vorlage des Regierungsrates vom 6. November (Oktoberbrief) eine Verschlechterung des operativen sowie des Gesamtergebnisses um 0.3 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad, wohlgemerkt bei einer Umsetzungsquote von 100 Prozent, reduziert sich leicht von 64.6 Prozent auf 63.7 Prozent. Auf die einzelnen Gründe, die zu dieser Abweichung geführt haben, wird der Regierungsrat in der Detailberatung noch zu sprechen kommen. Im Rahmen der Eintretensdebatte möchte der Regierungsrat aber noch Folgendes anmerken: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit Vorlage vom 4. September 2018 ein solides Budget mit einem Ergebnis von plus 1.1 Mio. Franken unterbreitet. Darin enthalten waren rund 33 Mio. Franken Nettoinvestitionen. Ebenso enthalten waren Lohnmassnahmen in Höhe von insgesamt 2 Prozent der Lohnsumme, davon 1 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen und 1 Prozent für die notwendigen strukturellen Lohnmassnahmen. Zudem werden verschiedene sachlich notwendige zusätzliche Stellen beantragt.

Die GPK hat verlangt, dass der Selbstfinanzierungsgrad erheblich erhöht werden muss und den Regierungsrat beauftragt, Budgetverbesserungen zu bringen, ansonsten auf das Budget nicht eingetreten werde. Der Regierungsrat hat den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt und hat daraufhin Budgetverbesserungen in Höhe von 4.5 Mio. Franken vorgeschlagen. Diese sind allesamt in den Nachträgen zum Budget 2019 (Oktoberbrief) enthalten. Das führte zu einem Ergebnis von plus 5.6 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent. In der Zwischenzeit konnte ebenfalls mit dem Oktoberbrief dargestellt werden, dass die Rechnung 2018 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis in der Größenordnung von 20 Mio. Franken abschliessen wird. Der Staatshaushalt ist somit in guter Verfassung.

Der Regierungsrat hält an den im Budget 2019 beantragten Lohnmassnahmen in Höhe von insgesamt 2 Prozent der Lohnsumme fest. Wie bereits erwähnt, sollen dabei 1 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen zur Verfügung stehen und 1 Prozent für notwendige strukturelle Lohnmassnahmen. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat wiederholt aufgezeigt, dass der Kanton als Arbeitgeber lohnmassig in weiten Teilen nicht mehr konkurrenzfähig ist und aufgrund der demographischen Entwicklung Gefahr läuft, in grosse Rekrutierungsschwierigkeiten zu kommen. Die entsprechenden Mittel zur Sicherstellung von konkurrenzfähigen Löhnen wurden bereits früher in der Finanzplanung berücksichtigt, erstmals ab 2019 mit 1 Prozent eingestellt. Ich erinnere Sie auch an die Vorlage des Regierungsrates an

den Kantonsrat vom September 2016, in der die Problematik ausführlich dargelegt wurde. Damals hat der Kantonsrat die Problematik zur Kenntnis genommen, es aber abgelehnt, einen Lohnerhöhungsautomatismus einzuführen, der die Problematik entschärft hätte. Der GPK wurde die Ausgangslage, die Problematik und die Notwendigkeit der strukturellen Lohnmassnahmen ausführlich dargelegt.

Der Regierungsrat hält sodann an den im Budget 2019 beantragten Stellenerhöhungen fest. Diese sind allesamt sachlich begründet und notwendig. Soweit die GPK mit jeweiligen Mehrheitsentscheiden einzelne Stellenerhöhungen ablehnt, wird Ihnen der Regierungsrat die Notwendigkeit im Einzelnen aufzeigen. Es geht hier darum, dass der Regierungsrat mit Ihnen zusammen in der Verantwortung steht, der Verwaltung und der Justiz ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre gesetzlichen Aufgaben in guter Qualität ausführen können. Wie gesagt, werden wir in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Lassen Sie mich zudem noch eine Bemerkung zum Verfahren beziehungsweise zum Ablauf der Beratungen mit der GPK machen: Anders als in den Vorjahren, wurden verschiedene Anträge – auch zum Beispiel solche zur Streichung von beantragten Stellenerhöhungen – nicht bei den Beratungen im Beisein der jeweiligen Departementsvorstehenden gestellt, sondern erst an der Schlusssitzung, als die jeweiligen Verantwortlichen nicht in der GPK anwesend waren. Das hat nun zur Folge, dass das jeweilige zuständige Regierungsmitglied in der heutigen Debatte die Haltung des Regierungsrates noch einmal ausführlich darlegen wird. Nach dem Ausgeführten beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf das Budget 2019 einzutreten.

Nachtrag



- Nicht berücksichtigt sind versehentlich doppelt eingestellte Mittel für Instandsetzungsinvestitionen Kantonsstrasse und kantonales Radwegnetz von insgesamt 2.75 Mio. Franken
- Auswirkung:
 - Nettoinvestitionen: -2.75 Mio. Franken
 - Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: +68'800 Franken (Verbesserung)
 - Selbstfinanzierungsgrad: Verbesserung auf 70.4% bei Umsetzungsquote 100%
 - Selbstfinanzierungsgrad: Verbesserung auf 87.2% bei Umsetzungsquote 80%

Nun komme ich noch zu einem Nachtrag: Erst letzte Woche haben wir leider bemerkt, dass im Budget 2019 Mittel für Instandsetzungsinvestitionen von Kantonsstrassen und einem kantonalen Radwegnetz doppelt eingestellt sind. Auf Seite 78 der Vorlage (A4 hoch, Kapitel 6.2) entfällt die Investitions-Nr. IPR0070 mit 2'750'000 Franken. Dieser Betrag ist bereits im separat beantragten Verpflichtungskredit mit der Nr. IPR0085 und dem Betrag von 2'760'000 Franken enthalten. Die Nettoinvestitionen von 33'392'900 Franken verringern sich um 2'750'000 Franken auf neu 30'642'900 Franken.

Es entfallen zudem Abschreibungen im Umfang von 68'800 Franken (= 1/40 von 2'750'000 Franken). Dadurch verbessert sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 5'667'200 Franken Ertragsüberschuss auf neu 5'736'000 Franken Ertragsüberschuss. Der Selbstfinanzierungsgrad bei einer Umsetzungsquote von 100 Prozent verbessert sich gegenüber dem Oktoberbrief von 64.6 Prozent auf neu 70.4 Prozent. Der Selbstfinanzierungsgrad bei einer Umsetzungsquote von 80 Prozent verbessert sich gegenüber dem Oktoberbrief von 80.0 Prozent auf neu 87.2 Prozent. Diese Änderung ist ein Punkt mehr, um an den Anträgen der Regierung festzuhalten.

Marcel Montanari (JFSH): Ich habe Ihnen erläutert, wie die Eintretensdebatte in der GPK ablief. Ich wollte mich herzlich bei allen Mitarbeitenden und der Regierung für diesen Extra-Effort bedanken, den sie in wenigen Tagen geleistet haben. Es war erfreulich zu sehen, wie rasch man gute Resultate erhalten kann. Mit den einzelnen Anträgen der GPK werde ich es so machen: Wenn wir in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen, führe ich Ihnen aus, was die Gründe dafür und dagegen innerhalb der GPK waren, um das ein bisschen effizienter zu gestalten. Insgesamt über alle Anträge der GPK gesehen, vor allem die Änderungen in den einzelnen Budgetpositionen und bei den Stellen kann man sagen, dass die GPK nirgends unter die Werte des Vorjahres ging.

Die GPK hat allerdings bei Mehrausgaben, bei Stellenaufstockungen und bei neuen Stellen genau hingeschaut und hat nicht jede Stellenerhöhung respektive nicht jedes Ausgabenwachstum gutgeheissen. Aber wir sind nirgends im Sinne einer Sparmassnahme unter die Werte des Vorjahres gegangen. Wir haben versucht, das Ausgabenwachstum ein bisschen im Griff zu halten. Betreffend den Kommissionsbericht: Auf Seite 3, wo ich die Totalstellenveränderungen aufwies, hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Sie haben mit dem Oktoberbrief die Information erhalten, dass es eine Verschiebung um 0.5 Pensum gibt, die der Regierungsrat beantragt. Dies, weil ein Pensum beim Tiefbau geschaffen wird, jedoch bei der Polizei 0.5 Pensen weniger benötigt werden. Somit wäre das Total nach den GPK-

Anträgen eine Stellenzunahme von total 7.55 Pensen und nicht 7.05 Pensen. Entsprechend liegt die Nettopensenzunahme bei plus 6.55 und nicht bei 6.05 Pensen. Diese halbe Stelle, die der Regierungsrat im Oktoberbrief beantragt hat, wäre noch dazuzurechnen. Ebenfalls gab es eine Verschiebung beim Gesamtergebnis auf Seite 4. Das operative Ergebnis ist bei 5.6638 Mio. Franken korrekt ausgewiesen. Hingegen gibt es beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 5.3691 Mio. Franken und nicht 5.667 Mio. Franken. Dies alles, damit Sie wissen, warum es zu diesen Verschiebungen gekommen ist. Insgesamt beantragen wir Ihnen auf das Budget einzutreten und dann den gestellten Anträgen der GPK zu folgen. Betreffend die Anmerkung von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter zum Ablauf der Behandlungen ist es zutreffend, dass gewisse Entscheidungen erst in der Schlussitzung gefällt werden, namentlich auch nachdem wir Kenntnis vom Oktoberbrief hatten.

Genau aus diesem Grund haben wir auch die Schlussitzung auf einen Termin verschoben, wenn wir den Oktoberbrief erhalten haben. Die einzelnen Departementsvertreter wurden in separaten Sitzungen angehört und dort konnte jeder selber von sich aus informieren, was ihnen wichtig erscheint im jeweiligen Departement. Soweit zur Behandlung der GPK. In unserer Fraktion sind wir für Eintreten und werden über weite Teile auch den gestellten Anträgen folgen. Jetzt stellt sich die Frage, ob das die Anträge der Regierung oder der GPK sind. Es wird zu beidem kommen. Wir werden allenfalls auch Kompromissvorschläge unterbreiten oder unterstützen, je nachdem, wie diese inhaltlich zustande kommen. Einzelne Mitglieder werden sich dann bei den betreffenden Stellen melden.

Sicher ist für uns, dass es eine Steuersenkung braucht. Wir haben auch klar gesagt, dass man zwei, drei, vier Prozent ins Auge fassen müsste. Ein Prozent ist sehr moderat. Wenigstens ist es ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen den Bogen auch nicht überspannen. Dass es eine Steuersenkung braucht, ist unbestritten. Dies auch rückblickend, wie die Rechnung abgeschlossen hat, wieviel Geld man unnötigerweise von den Steuerzahlern abverlangt hat. So ist es nur richtig, dass man für die Zukunft die Steuern senkt.

Richard Bühler (SP): Wir hatten diesen Herbst eine sehr turbulente Budgetberatung, vor allem in der GPK mit immer wieder anderen Anträgen. Die SP-JUSO-Fraktion hat das Budget 2019 eingehend beraten und war sehr erstaunt über die vielen Mehrheitsanträge aus der GPK; trotz des erstmaligen Oktoberbriefs der Regierung. Wir werden auf das Budget 2019 eintreten. Das Budget 2019, wie es uns die Regierung überwiesen hat, ist für unsere Fraktion der Leitfaden, an dem wir uns orientieren. Das Budget vom 18. September des Regierungsrates weist ein positives Gesamter-

gebnis von 1.1 Millionen Franken aus. Mit den Ausführungen im Budgetantrag der Regierung und dem Finanzplan kann sich unsere Fraktion grösstenteils einverstanden erklären. Die im Budget der Regierung enthaltenen Anträge, wie der Steuerfuss, die Personalmassnahmen und die Anträge im Stellenplan kann unsere Fraktion nachvollziehen und unterstützen. Alle Zahlen sind im Detail aufgeführt und müssen nicht nochmals kommentiert werden. Für unsere Fraktion ist klar, dass die Richtung stimmt, grössere Kurskorrekturen in der Finanzpolitik sind nicht erforderlich. Natürlich muss ein Augenmerk auf die Aufwandsteigerungen und die Finanzierung der grossen Investitionen gelegt werden, aber ohne in Panik zu verfallen. Die vorgesehene Reform der Unternehmensteuer muss natürlich auch auf die Finanzsituation des Kantons Rücksicht nehmen. Umso erstaunter waren wir über die finanzpolitische Untergangsstimmung betreffend die Entwicklung der Finanzlage in der GPK. Die Kommissionsmehrheit in der GPK, die während der ganzen Budgetdebatte ihre Mehrheit oder Macht gnadenlos ausspielte, zwang den Regierungsrat zu einer weiteren Sparübung.

Die Mehrheit in der GPK versucht vermehrt dem Kanton die gleiche Finanzstrategie wie in der Stadt Schaffhausen aufzuzwingen. Alles wurde am Selbstfinanzierungsgrad festgemacht, nur ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent sei vertretbar. Wir lehnen eine Sparübung nur aufgrund einer Kennzahl ab, die von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweist. Das vom Regierungsrat über die ganze Finanzperiode 2019 – 2022 vorgelegte Gesamtergebnis, entspricht den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes bei weitem. Unsere Fraktion distanziert sich deshalb von den Machtspielen der GPK-Mehrheit mit dem Regierungsrat in aller Form. Der Regierungsrat hat, im vorausseilenden Gehorsam, die Vorgaben der GPK-Mehrheit erfüllt und ein Sparpaket vorgelegt, dem vor allem bei vielen Budget-Positionen die Reserven entfernt wurden und etliche Vorhaben auf später verschoben wurden. Wir können damit leben.

Das mit dem Oktoberbrief vorgelegte revidierte Budget weist nun einen Ertragsüberschuss von 5.66 Millionen Franken aus, wobei der hochgelobte Selbstfinanzierungsgrad neu 80 Prozent beträgt. Die Investitionen werden in den nächsten Jahren hoch bleiben. Der Rechnungsabschluss 2018 wird die Finanzlage mutmasslich aber auch noch verbessern. Die Finanzlage des Kantons ist sicher nicht so miserabel wie es in der GPK betont wurde. Ein Eigenkapital von 258 Millionen und praktisch schuldenfrei ist doch auch zu berücksichtigen. Zu den Anträgen der GPK: In der GPK wurde in keinem wichtigen Gebiet, unter anderem Steuerfuss, Stellenplan, Personal von der Mehrheit ein Kompromiss angestrebt. Ich habe die GPK in den letzten Jahren eigentlich konstruktiv erlebt, aber bei dieser Budgetberatung war davon nicht viel zu spüren. Ohne grosse Begründungen wurden diese Positionen zu Gunsten der Mehrheit abgeändert. Hier spielte die Arroganz

der Macht vorbildlich. Mit dem Antrag, dem Personal 1 Prozent individuell und 0.5 Prozent Einmalzahlung auszuzahlen, werden die Bestrebungen des Regierungsrates zur Lohnpolitik unterlaufen. Die vom Regierungsrat angestrebte Strukturverbesserung in der Lohnpolitik wird ohne sachliche Begründung einfach übergangen. Hier wird es aus unserer Fraktion noch etliche Wortmeldungen geben. Die Streichung der geplanten Stellen wie bei der Schule, Obergericht oder KESB wurde ohne Diskussion mit dem Regierungsrat, in der Schlussitzung ohne sachliche Begründung, mit der bekannten Mehrheit beschlossen. Anträge bei diesen Personalentscheidungen den jeweiligen Regierungsrat an zu hören, wurden abgeschmettert. Für mich ist dies eine bedenkliche Entwicklung. Ich hoffe, dass der Regierungsrat heute seine Argumente zum Stellenplan vortragen kann.

Die Senkung des Steuerfusses, nachdem die Mehrheit in der GPK den Bankrott des Kantons in der Eintretensdebatte ankündigte, war nur eine weitere Machtdemonstration. Zu den einzelnen Themen werden wir in der Detailberatung unseren Unmut ausdrücken und Gegenanträge stellen.

Die SP-JUSO-Fraktion wird auf das Budget der Regierung inklusive Oktoberbrief eintreten, hofft aber, dass der Regierungsrat an seinen Anträgen festhält. Ob wir am Schluss dem Budget 2019 zustimmen, hängt von der Detailberatung ab. Ich hoffe, dass der Kantonsrat ergebnisoffener über das Budget 2019 diskutieren wird als die Mehrheit in der GPK. Persönlich bin ich froh, nach dieser Budgetdebatte in der GPK, ab 1. Januar 2019 Velotouren statt GPK-Sitzungen abzuhalten.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit dem Budget und besonders mit den Anträgen der GPK auseinandergesetzt. Die Diskussion in der GPK und die mit knapper Mehrheit gefällten Anträge hat der GPK-Präsident mindestens angedeutet, wofür ich mich herzlich bedanke. Ebenfalls bedanke mich herzlich bei der Finanzdirektorin und den Regierungsräten für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen und die Stellungnahmen während der Verhandlungen in der GPK. Bezüglich des Budgets 2019 war unsere Fraktion durchaus mit dem Vorschlag der Regierung mehr oder weniger zufrieden. Es ist der Regierung hoch anzurechnen, dass sie nachdem doch eher schwierigen bis sehr schwierigen Einstieg der GPK auf das Budget einen Weg gefunden hat, das Budget so zu verbessern, dass sich sowohl der Selbstfinanzierungsgrad wie auch das Gesamtergebnis durchaus erfreulich darstellen.

In der Form der Regierung hat das Budget 2019 inklusive den Anpassungen im Oktoberbrief durchaus die Unterstützung unserer ganzen Fraktion verdient. Fragezeichen machen wir hingegen bei den von der GPK durchgedrückten Änderungen und Streichungen. Bezüglich der von der GPK nicht gewährten Stellenerhöhung, besonders beim Obergericht und der KESB, wird sich unsere Fraktion noch zu Wort melden. Auch die minimalen

Lohnanpassungen, die die GPK vorschlägt, wird von unserer Fraktion nicht mitgetragen und mindestens auf die von der Regierung beantragten Lohn-erhöhung bestehen. Gleichzeitig steht unsere Fraktion der Steuerreduktion sehr kritisch gegenüber. Wir werden auf das Budget eintreten und uns bei den Beratungen zu verschiedenen Punkten noch zu Wort melden.

Thomas Stamm (SVP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion zum Budget 2019 bekannt. Der erste Budgetentwurf hat bekanntermassen gewichtige Korrekturen erfahren. Dies war aus der Sicht der bürgerlichen GPK-Mitglieder unabdingbar oder eben aus Sicht der arroganten Macht, frei nach Richard Bührer. Es war für uns unverstän- dlich, dass nach dem unverhältnismässig und wegen Einmaleffekten guten Abschlüssen 2016 und 2017 ein wenig der *Schlendrian* bei den Aus- gaben Einzug gehalten hat. Es wurden 10.75 Stellen neu eingeplant, auf- wandseitig um drei Prozent erhöht und dank dem NFA von rekordmässigen 20 Mio. Franken und erhöhten Ertragseinnahmen konnte ein ausge- gleichenes Ergebnis präsentiert werden.

Es gibt keine Garantie, dass diese Erträge weiterhin auf derart hohem Ni- veau verbleiben. Mit dem Entgegenkommen der Regierung, für das ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte, wurde der Budget- prozess zusammen mit der GPK fortgeführt. Hinter den weiteren Anträgen der GPK, die wir in der Fraktion ausführlich besprochen haben, steht un- sere Fraktion grossmehrheitlich. Gerne erläutere ich die gewichtigsten An- träge der GPK aus Sicht unserer Fraktion. Zum Steuerfuss: Ich danke Re- gierungsrätin Cornelia Stamm Hurter für die Entdeckung des Fehlers. Da- mit haben wir nämlich das eine Steuerprozent bereits wieder eingespart. Der von der GPK vorgeschlagene Steuerfuss von 110 Prozent wird von uns einstimmig unterstützt.

Die unsichere Ausgestaltung der STAF-Vorlage kam man zwar als Gegen- argument anführen, doch viel zielführender in der Planung ist ein Verzicht von Stellenzunahmen, wo immer es geht. Das ist nachhaltig gespart und wiederholt sich kostenlos jährlich und ohne Berater. In den Sparjahren 2014/2015 hat der Steuerzahler auch ein Opfer gebracht, welches nicht einfach vergessen werden darf. Auch er darf an den guten Jahren partizi- pieren.

Zu den Stellerneuerungen beim Obergericht: Hier folgen wir dem Antrag der GPK und somit der Streichung der geplanten Stellenzunahmen von insgesamt 90 Prozent grossmehrheitlich. Mit der Einstellung von zusätzli- chen Gerichtsschreibern seit diesem Spätsommer ist ein Schritt erfolgt, die Pendenzenlast zu verringern. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es zu früh, bereits wieder die Pensen zu erhöhen. Es braucht aber vor einer weiteren Stellen- erhöhung zuerst eine schonungslose Analyse der Situation. Zu den Stel- lenerhöhungen bei der KESB: Hier darf man bald von einem Fass ohne

Boden sprechen. Die erhöhte Pendenzenlast erfolgt auch durch die Patientenverfügungen. Dies ist jedoch eine Dienstleistung, die im freien Markt erhältlich ist und nicht zwingend bei der KESB erfolgen muss. Wir folgen hier der GPK. Zu den Lohnerhöhungen: Hier folgt unserer Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag der GPK. Dieser sieht vor, ein Prozent für eine individuelle Lohnerhöhung und 0.5 Prozent als einmaliger Lohnzuschuss leistungsabhängig einzusetzen.

Unsere Fraktion hat diesen Antrag natürlich ausgiebig diskutiert und ich halte folgende Punkte fest: Dass die Löhne des Staatspersonals grundsätzlich zu tief sind, kann nicht allgemein gesagt werden. Die Analyse zeigt klar, dass bei jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei staatlichen Monopolberufen wie Lehrer oder Polizisten und bei vereinzelt aktuell auf dem Arbeitsmarkt sehr stark nachgefragten Berufsgruppen durchaus Nachholbedarf besteht. Gleichzeitig muss aber auch gesagt werden, dass es Löhne auf der Verwaltung gibt, die durchaus konkurrenzfähig sind. Einen Handlungsbedarf gäbe es entsprechend genau bei den angesprochenen Bereichen, aber nicht überall, wie uns dies die Regierung mit ihrem Antrag vorgeschlagen hatte.

Die sogenannte strukturelle Lohnmassnahme ist nämlich in der Tat und Wahrheit nichts anderes als eine individuelle Lohnerhöhung für alle Mitarbeitenden. Auch für jene, die heute schon einen guten Lohn haben. Eine klassische Giesskanne ohne nachhaltige Wirkung. Der Vergleich mit den Löhnen im Kanton Zürich ist zwar statthaft, muss aber auch kritisch hinterfragt werden. Auch der Kanton profitiert von höheren Steuerabgaben der Pendler. Auch der Kanton als Arbeitgeber konkurrenziert mit höheren Löhnen die lokale Wirtschaft. Staatsangestellte profitieren von tieferen Lohnabzügen. Lohnerhöhungen in leistungsabhängiger Form müssen bevorzugt werden und somit ist es eine Investition, die beim motivierten Personal ankommt. Mit der von der GPK beantragten Einmalzahlung erhalten wir den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons für die Zukunft.

Wie vorher schon gesagt, ist die Selbstfinanzierungskraft wichtig. Zudem belohnen wir gute und ausgezeichnete Leistungen spürbar, so wie das in der Privatwirtschaft auch üblich und bewährt ist. Die restlichen Anträge der Regierung sind grossmehrheitlich unbestritten und wir werden auf das Budget einstimmig eintreten.

Matthias Frick (AL): Ich fand es gut, dass uns vorab ein Leitfaden für den Ablauf der Beratungen zugestellt wurde. Weniger gut fand ich, dass er postwendend wieder zurückgenommen wurde. Das neue Budget nach HRM2 ist zwar dem Vernehmen nach viel einfacher ausgestaltet, als das alte. Aber mich dünkt eher, dass das Gegenteil der Fall ist. Zumindest in den ersten Jahren werden wir das noch als verwirrend erleben. Ich hoffe im nächsten Jahr werden wir einen solchen Leitfaden früh genug zugestellt

bekommen, damit wird die Struktur der Beratung vorab besprechen können. Namens der AL-Grüne-Fraktion darf ich vorausschicken, dass wir dem Budget in der von der GPK beantragten Form nicht zustimmen können. Sollte es bei der jetzigen Fassung bleiben, so werden wir das Budget einstimmig in der Schlussabstimmung ablehnen. Die ursprünglich vom Regierungsrat beantragte Fassung des Budgets zeigte unseres Erachtens einige Anzeichen von Vernunft. So will der Regierungsrat einige unsinnige Sparmassnahmen aus vergangenen Zeiten oder vergangenen Sparpaketen rückgängig machen. Ausserdem hat er Mut bewiesen und sich endlich durchgerungen, dringend notwendige Stellenaufstockungen zu beantragen. Dafür bedanken wir uns beim Regierungsrat.

Was hingegen die GPK für eine Schau abgezogen hat, ist unseres Erachtens unseriös. Angefangen hat es damit, dass sich die bürgerliche Mehrheit in dieser Kommission auf die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad eingeschossen hat. Zu tief sei diese Kennzahl, sie müsste zwingend höher sein, vorher könne man gar nicht über das Budget diskutieren. Dann wurde die Regierung gezwungen, Einsparungen zu präsentieren, um diesen Indikator zu beeinflussen. Das Ergebnis dieser Arbeit haben Sie mit dem Oktoberbrief zugestellt bekommen. Schön und gut, werden Sie sich denken, immerhin konnte die Regierung die Gelegenheit nutzen und die Zahlen den neusten Erkenntnissen und Prognosen anpassen.

Was die GPK aber eigentlich erreicht hat mit diesem Aktionismus ist eigentlich nichts anderes als *Voodoo*. Es wurden Prognosen für in der Realität nicht beeinflussbare Posten angepasst. Projekte, die man sowieso machen muss, wurden zeitlich nach hinten geschoben. Neue Anstellungsverhältnisse wurden auf die Jahresmitte verschoben, dass in diesem Jahr nur die Hälfte der Kosten anfallen. Irgendwie ist das seltsam. Urs Capaul wird dazu noch etwas sagen und einige Fragen stellen. Aber wissen Sie, dafür möchten wir für einmal nicht den Regierungsrat schelten. Er hat das gut gemacht, er hat sich dagegen gewehrt, Hand an die Substanz dieses Kantons zu legen und dies, obwohl er von bürgerlicher Seite in diese Richtung gedrängt worden wäre. Das, was wir als unseriös bezeichnen würden, hat sich nach der Präsentation der regierungsrätlichen Sparmassnahmen im Oktoberbrief fortgesetzt. So wurden in der Schlusssitzung in Abwesenheit der zuständigen Regierungsräte substanzielle Kürzungsanträge gestellt, die teilweise Positionen betreffen die in der Detailberatung mit den Departementsvorstehern und ihren Angestellten nicht einmal angesprochen wurden.

Diese Kürzungsanträge wurden in ihrer Mehrheit mit einem Abstimmungsverhältnis von 5 : 4 Stimmen durchgewinkt und das Budget um rund 2.4 Mio. Franken gekürzt. Das ist das Ende der Unseriosität. Aber jetzt geht es nicht mit Vernunft weiter, sondern mit innerem Widerspruch. Hat die

Mehrheit der GPK zu Anfang der Budgetdiskussion noch moniert, es müssten Einsparungen her damit der Selbstfinanzierungsgrad erhöht werden könne, so hat sie zu Ende der Beratungen eine Steuersenkung im Umfang von rund 2.7 Mio. Franken beschlossen. Damit hat sie mit ihren Aktivitäten den Selbstfinanzierungsgrad gesenkt. Ein solches Verhalten grenzt unserer Ansicht nach an Schizophrenie. Aus diesen Gründen wird die AL-Grüne-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die GPK stellen, mit dem Auftrag, das Budget in die Nähe der vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagenen Version zu bringen. Wir treten ein, aber stellen den Antrag auf Rückweisung an die GPK.

Kurt Zubler (SP): Die GPK-Mehrheit und die Sprecher der bürgerlichen Fraktion haben dramatische Töne bezüglich des Zustands und der Entwicklung des Kantonshaushalts aufgezeigt. Schon fast ein kleines Untergangsszenario haben sie uns hier dargestellt. Sie haben daraus abgeleitet, dass das Geld für die dringend notwendigen strukturellen Lohnmassnahmen fehlt und deshalb weitgehend darauf verzichtet werden muss. Am Ende gehen sie hin und senken den Steuerfuss und entziehen damit dem kantonalen traurigen Haushalt, der so schlecht dasteht, Geld. Sie erkaufen das mit Sparmassnahmen, beispielsweise bei den dringend notwendigen Pensenerhöhungen am Obergericht.

Wir haben im letzten Jahr die Berichte gehört; diese Pendenzenlast, die zu unhaltbaren Zuständen führt. Das muss man ablehnen, man muss sparen, denn wir haben ja das Geld nicht. Sie senken mit dieser Steuerfussreduktion gleichzeitig mutwillig den Grad der Selbstfinanzierung, den Sie zuvor gleichsam zum heiligen Gral des Haushalts erhoben haben. Wie verlogen ist das? Wenn Sie das heute durchziehen – Sie haben auch von SV17 oder STAF gesprochen – dann riskieren Sie bei der allfälligen Gegnerschaft diese Vorlage zu SV17 STAF, diesen tüchtig in die Hände zu spielen.

Marcel Montanari (JFSH): Gerne nehme ich zu einzelnen Voten kurz Stellung. Richard Bühler hat unter anderen den Selbstfinanzierungsgrad erwähnt. Es ist richtig, dass eine Mehrheit der Kommission diesen Selbstfinanzierungsgrad anfänglich zu tief erachtete. Der Selbstfinanzierungsgrad misst, wieviel man bei den Ausgaben, die man tätigt, aus eigener Kraft machen kann. Wenn man 100 Prozent hat, kann man eigentlich alles aus eigener Kraft machen. Das wäre aus Sicht der Mehrheit der Kommission der richtige Ansatzpunkt, dass man sagt, dieser sollte bei 100 Prozent liegen, weil wir im Moment gute Rahmenbedingungen haben, eine florierende Konjunktur und wenige Investitionen; eigentlich fast nur Ersatzinvestitionen. Die Regierung hat gesagt, dies sei nicht möglich. Man hat sich am Schluss darauf geeinigt, dass bei einer Umsetzung von 80 Prozent lediglich ein Selbstfinanzierungsgrad von ebenfalls 80 Prozent erreicht werden

soll. Das wäre dann so in Ordnung. Hier gab es sehr wohl eine Annäherung zwischen den verschiedenen Positionen und in dem Punkt kann ich auch Richard Bühler nicht zustimmen, dass es keine Kompromissbereitschaft gab. Es gab es beim Selbstfinanzierungsgrad. Auch wenn ich mir die Diskussion über die Löhne vor Augen führe, wie viele verschiedene Meinungen es gab; am Schluss fokussierten wir uns auf zwei Anträge. Wir werden noch darauf zu sprechen kommen. Aber auch da gab es gewisse Annäherungen.

Weiter mache ich darauf aufmerksam, dass ich im Rahmen der Sitzungsleitung verschiedentlich in die Runde gefragt habe, ob es Kompromissvorschläge gäbe. Es wäre an jedem einzelnen GPK-Mitglied gewesen, entsprechende Anträge zu stellen. Die wurden zum Teil nicht gestellt. Ich habe beispielsweise bei den Beiträgen an Dritte explizit gefragt, bevor ich den Stichtscheid fällte. Da hätte es schon Möglichkeiten einer weiteren Kompromissuche gegeben. Allerdings hatte ich den Eindruck, dass viele GPK-Mitglieder davon ausgingen, dass man hier sowieso alles nochmals behandeln wird und von dem her auch mit den anderen Positionen in die Runde geht. Nicht bestätigen, kann ich, dass es keine sachlichen Begründungen bei den Einzelanträgen gab. Es gab meines Erachtens bei verschiedenen Anträgen auch Begründungen.

Was ich aber sicherlich sagen möchte für Richard Bühlers Zukunft: Erst einmal herzlichen Dank an Richard Bühler und allen anderen Mitgliedern der GPK für das gezeigte Engagement. Es ist vielleicht schon so, dass wir dieses Jahr ein bisschen mehr Aufwand mit verschiedenen Themen hatten und der eine oder andere musste eine Extrameile gehen. Von dem her an dieser Stelle herzlichen Dank an alle Mitglieder. Ihnen, Richard Bühler, viel Freude bei den Velotouren.

Zum Votum von Matthias Frick, dass es unseriös gewesen sei. Die Themen wurden traktandiert, waren Teil des Antrags und von dem her ist es an jedem selbst, sich vorgängig zu informieren. Man muss jedem zugestehen, dass er dann die Anträge stellt, wenn sie vorgesehen sind. Ob diese 2.4 Mio. Franken von fast 700 Mio. Franken auf ein Budget substantielle Kürzungen sind, kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Die tieferen Kostensteigerungen, die durch die Anträge der GPK getätigt werden, sind auf der gleichen Flughöhe, wie die ausbleibenden Einnahmen aufgrund der einprozentigen Steuersenkung. Es ist nicht so, dass der Selbstfinanzierungsgrad markant verschlechtert wurde. Wir sind in den Dezimalzahlen. Von dem her darf man das nicht überbewerten.

Zum Votum von Kurt Zubler möchte ich präzisieren: Ich erinnere mich nicht daran, dass ich gesagt hätte, dass wir kein Geld für strukturelle Lohnanpassungen hätten. Es gab andere Gründe, die gegen diese strukturelle Lohnerhöhung sprechen; beispielsweise, dass man gar nicht weiss, wie man etwas qualifizieren möchte. Das Gesetz spricht von individuellen und

generellen und jetzt kommt ein neuer Begriff. Es gab weiterführende Argumente, aber darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

Patrick Portmann (SP): Ich habe noch eine wichtige Ergänzung, die meines Erachtens hierhin gehört. Als Mitglied der GPK hätte ich es begrüsst, wenn wir zu Punkt IPR-0070, den Instandsetzungsinvestitionen vorgängig zu diesem Zeitpunkt zumindest, als dies aufgedeckt wurde noch informiert worden wären. Es ist wesentlicher Bestandteil der heutigen Debatte. Des Weiteren bin ich auch der Meinung, dass es wichtig gewesen wäre, wenn diese von mir bereits vorhin erwähnte Lohnanalyse an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte abgegeben worden wäre. Das hätte ich gut empfunden, da diese Lohnanalyse eine wichtige Ergänzung zur heutigen Debatte ist.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Es war leider so, dass wir das sehr kurzfristig erfahren haben. Es ist dem Finanzdepartement schon vorher aufgefallen, und wir haben diverse Nachfragen angestellt. Offenbar gab es ein Missverständnis zwischen dem Finanz- und dem Baudepartement. Darum haben wir erst am Schluss gemerkt, dass es doch falsch war, beide zu budgetieren. Aber da war es schon zu spät. Am Dienstagabend haben wir davon erfahren, mussten dies nochmals verifizieren und hatten erst am Mittwochnachmittag die Sicherheit, dass dem wirklich so war. Es tut uns leid, dass das zu spät war. Wenn ich schon das Wort habe, möchte ich noch kurz etwas zu Thomas Stamm sagen. Ich widerspreche nicht gern meinen Fraktionskollegen, aber darf doch sagen, dass dieser Fehler in der Investitionsrechnung 2.75 Mio. Franken ausmacht, aber nicht in der Erfolgsrechnung. Dort sind es nur die 68'800 Franken. Das kompensiert die beantragte Steuersenkung bei weitem nicht. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Matthias Frick (AL): Ich stelle den Rückweisungsantrag an die GPK.

Marcel Monanari (JFSH): Ich empfehle Ihnen diesen Antrag abzulehnen. Wenn Sie Änderungen vornehmen wollen, dann können Sie das gleich heute vornehmen. Aber dann haben wir bestenfalls heute Abend ein Budget. Ansonsten geht es ein bisschen länger.

Abstimmung

Mit 44 : 13 Stimmen wird der Rückweisungsantrag von Matthias Frick abgelehnt.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe eine generelle Bemerkung. Dabei geht es um den Personalaufwand auf Seite 37. Wir werden heute in epischer Breite und stundenlang über individuelle Lohnerhöhungen, strukturelle Lohnerhöhungen, über neue Stellen und neue Aufgaben diskutieren. Das stinkt mir eigentlich. Wir hatten diese Problematik schon vor bald 20 Jahren in der GPK diskutiert. Dort war es jeweils so, dass wir dem Regierungsrat bei den internen Beratungen eine Lohnsumme vorgegeben haben und gesagt haben: *Arrangez-vous*. Wie er dieses Geld einsetzt, ist uns eigentlich egal. Wir haben einen Deckel gesetzt. Diese Überlegungen haben dann auch Eingang in die Revision des Personalgesetzes gefunden. Dieses ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Dort heisst es in Art. 19, dass der Kantonsrat die Gesamtlohnsumme festlegt und zwar unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Aufgaben. In Abs. 3 heisst es, dass der Regierungsrat bei der Verwendung dieses Geldes zuständig ist.

Eigentlich würde uns das die Tür öffnen. Wir könnten sagen, dass wir das Gesamtlohnbudget festsetzen und der Regierungsrat muss schauen, wie er dieses Geld einsetzt. Ob er neue Stellen schafft oder ob er höhere individuelle Lohnerhöhungen und leistungsabhängige Lohnerhöhung gewähren will, ob er strukturelle Defizite beheben will, das ist seine Sache. Das wäre mir sehr sympathisch. Das ist an sich im Personalgesetz in Art. 19 so vorgesehen. Weshalb wir das in den letzten 15 Jahren nie so gemacht haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich möchte an dieser Stelle sowohl die Staatskanzlei als auch das Finanzdepartement einladen, sich einmal Gedanken zu machen, ob wir das auf die nächste oder übernächste Budgetsitzung ändern können. Ich meine, es wäre möglich, dem Art. 19 im Personalgesetz mehr Achtung in der Budgetdebatte zu verschaffen. Das würde nämlich die Budgetdiskussionen massiv entlasten.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das, was Christian Heydecker soeben ausgeführt hat, stimmt zu 100 Prozent. Die Absicht war mit der Einführung von HRM2, noch vermehrt in diese Richtung zu gehen. So weit, so gut. Tatsache ist, dass – da habe ich ein gewisses Verständnis – die GPK, die das Budget vorberät, gewisse Details sehen möchte. Daher macht der Regierungsrat dies transparent und zeigt auf, welche Stellenverschiebungen, welche neuen Stellen, welche Lohnmassnahmen in welchem Ausmass für was beantragt wird. Das ist die Transparenz, die der Regierungsrat seit Jahren macht, da die GPK wissen will, weshalb sich die Lohnsummenentwicklung so präsentiert, wie sie sich präsentiert, wenn die Regierung dies so beantragt. Das ist der Grund für die aufgeworfene Frage.

Jürg Tanner (SP): Ich bin nicht ganz einverstanden mit dem was Christian Heydecker gesagt hat. Im alten Personalgesetz war es so, dass es grundsätzlich einen Teuerungsausgleich gab. Dieser Teuerungsausgleich

konnte nur dann nicht gewährt werden, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt waren; wie schlechte Kantonsfinanzen. Dann gab es bei den kantonalen Angestellten diesen Stufenanstieg. Wenn man nicht ganz schlecht gearbeitet hat, erhielt man im Normalfall eine kleine Lohnerhöhung. Dann hat man den Art. 19 ins Personalgesetz gebracht; dies als Ablösung für diesen Automatismus. Dies mit der bürgerlichen Begründung, die damals gleich verlogen war, wie die heutigen Argumente, man würde Leistungen belohnen. Man sagte aber nie, dass man Stellen aufnehmen könne wenn es welche brauche und man würde dann einfach so viel geben, dass die neuen Stellen bezahlt werden und das Personal hat nichts davon.

Das Personal sollte somit nicht neue Stellen finanzieren; wenn beispielsweise eine regionale Schaffhauser Bank die Rückführung der Steuerflüchtlinge aus Deutschland übernimmt, beschliesst, sie würden das Geld zurücknehmen und machen drei neue Stellen, weil sie ein Geschäft wittert. Käme eine Regionalbank in Schaffhausen auf die Idee zu sagen, sie brauche zwar drei neue Stellen, aber das wird jetzt von den bisherigen Mitarbeitern finanziert? Ich glaube nicht. Ich wehre mich dagegen, denn es ist unverschämt, was verlangt wird. Man soll sagen, es braucht neue Stellen, man soll sagen, wofür. Man kann auch sagen, es braucht sie nicht. Aber es kann nicht sein, dass die Regierung unter der Knute dieser Vorgaben diese Stellen auch noch finanzieren muss. Die Diskussionen, die wir hier führen, sind immer von Ihnen angezettelt worden. Wie hoch sind diese Mutationsgewinne, weshalb braucht es neue Stellen. Man hat der eigenen bürgerlichen Regierung nie getraut. Dieser Rat misstraut der bürgerlichen Regierung, als wäre sie links-kommunistisch. Sie haben null Vertrauen. Sie werden uns dann aber sagen, Sie würden die Besten wählen. Ich sehe die Plakate schon.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Erlauben Sie mir einen kurzen Antrag und zwar beim Kantonsrat, Position 3001.70.00 Reisekosten und Spesen. Sie erinnern sich: Im Jahr 2014 haben Sie das Ausfahrticket für das Parkhaus Herrenacker gestrichen. Ich stelle nun den Antrag, dass wir dieses Ausfahrticket für Kantonsräte wieder zur Verfügung stellen. Es handelt sich um knapp 3'000 Franken jährlich. Ich denke, es ist mehr als recht, wenn wir ein KMU-Unternehmen unterstützen, als dass wir die Schaffhauser Polizei unterstützen mit diesen 80 Franken. Das Konto würde um 3'000 Franken steigen.

Arnold Isliker (SVP): Wenn schon Walter Hotz den Antrag stellt, dass die Parkgelder rückvergütet werden, stelle ich den Antrag, dass denjenigen im Rat, die mit den ÖV reisen, ein Gratisticket erhalten.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich möchte mich noch zu dieser Position äussern und eines richtigstellen. Wir haben eine Fahrtkostenentschädigung. Was nicht stimmt, ist der Kilometeransatz. Ich bitte das Büro oder die GPK, das auf das nächste Budget zu betrachten. Aus meiner Sicht kann man das Geld dann für die Parkgebühren oder für den ÖV nehmen. Aber die Höhe des Kilometergelds ist im Moment falsch eingesetzt. Da müsste man dahinter gehen. Nicht in diesem Budget, aber auf das kommende Jahr.

Regula Widmer (GLP): Ich erlaube mir, das Wort zu ergreifen, da die Debatte im Moment etwas aus dem Ruder zu laufen scheint. Ich stelle den Antrag, dass wir, wie es in den letzten Jahren üblich war, Seite um Seite vorzugehen und zu fragen, ob etwelche Konten zur Diskussion stehen. So wie es jetzt läuft, kommen wir zu keinem Ende. Da gibt es das Rückkommen nachts um halb zwölf. Man könnte mit dem Departement des Innern auf Seite 16 starten und fragen, ob es dazu Wortmeldungen gibt, wie wir das uns gewöhnt sind. So sind wir meiner Meinung nach effizienter unterwegs. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Gut, dann gehen wir seitenweise vor.

Marcel Montanari (JFSH): Zur zweitobersten Position auf der Seite 27, Konto 2181.3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck. Sie haben in den GPK-Anträgen dahingehend eine Korrektur, dass der Betrag von 1.04 Mio. Franken gesprochen werden soll und nicht wie von der Regierung beantragt, von 1.235 Mio. Franken. Hintergrund dieses Antrags war, dass wir in diesem Bereich in den vergangenen Jahren starke Kostensteigerungen hatten. Wir haben seit 2013 eine Kostensteigerung von 25 Prozent. Es ist allen ein wichtiges Anliegen, dass Geld gesprochen wird und es wird auch anerkannt, dass es sehr wertvolle Arbeit ist. Deshalb hat man gesagt, dass man es im bisherigen Umfang wieder möglich machen möchte, aber diese Kosten nicht einfach ins Unendliche steigen lassen. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Hälfte der GPK diesen Wert des Vorjahres mit 1.04 Mio. Franken, anstatt 1.235 Mio. Franken einzusetzen. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Die Regierung hält an ihrem Antrag fest und ich schlage vor, dass wir zuerst die Parlamentarier sprechen lassen. Ich werde dann allenfalls noch Ergänzungen vornehmen.

Corinne Ullmann (SVP): Die GPK stellt zum Konto Nr. 2181.3636.00 Aufwendungen gemäss Gesetz über die Sozialhilfe und Sozialhilfeeinrichtung Art. 35, 36 und 38, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck den Antrag zur vollständigen Streichung der Erhöhung um 195'000 Franken für drei Organisationen. Ich stelle hiermit den Antrag, dem Antrag der Regierung mit einer Kürzung um 50'000 Franken zu folgen. Die Verteilung der Beiträge sähe dann wie folgt aus: 50'000 Franken ProSenectute, 70'000 Franken Rotes Kreuz und 25'000 Franken Verein für Partnerschafts-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung. Dies ergäbe eine Erhöhung von insgesamt 145'000 Franken. Meine Begründung: Wenn wir Beiträge an Institutionen kürzen oder ihnen die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellen, damit sie Leistungsaufträge vom Kanton und Bund erfüllen können, gefährdet dies langfristig die Existenz von solch wichtigen Non-Profit-Organisationen. Sie müssen dann ihre Dienstleistungen einschränken oder ganz streichen. Als Folge davon wird auf die Sozialämter der Gemeinden mehr Arbeit zukommen.

Ich versichere Ihnen, diese Mehrarbeit wird nicht freiwillig von den Gemeinden geleistet werden und wird sich mit deutlich höheren Kosten im Bereich der Sozialberatung niederschlagen. Ausserdem ist eine Streichung der dringend benötigten finanziellen Unterstützung ein Schuss in den Rücken von vielen Freiwilligen, die eine äusserst wichtige Arbeit freiwillig und unbezahlt leisten. Wir wissen alle, dass es zunehmend schwieriger wird, Freiwillige zu finden. Dies zeigt auch der Antrag vom Roten Kreuz für die Erhöhung des Kantonsbeitrags um 70'000 Franken pro Jahr. Das Rote Kreuz hat im Jahr 2014 die Trägerschaft der Schulden- und Budgetberatung von der Schaffhauser Frauenzentrale übernommen, da diese keine Vorstandsmitglieder mehr gefunden hat und darum aufgelöst werden musste. Der Kanton hat daraufhin mit dem Roten Kreuz eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Durch die Übernahme von Vermögenswerten von 223'000 Franken der Frauenzentrale konnte der Betrag zur Erfüllung des Auftrags relativ tief gehalten werden.

In dieser Leistungsvereinbarung wurde dem Roten Kreuz versprochen, dass spätestens im Jahr 2017 der Leistungsauftrag und die Höhe des Kantonsbeitrags überprüft und allenfalls angepasst werden. Das kumulierte Defizit der Beratungsstelle beträgt ohne das laufende Jahr 125'000 Franken. Das heisst, das ursprüngliche Kapital hat sich auf 98'000 Franken reduziert und wird Ende 2018 mit Sicherheit noch tiefer sein. Mit einer Erhöhung von 70'000 Franken könnten die langen Wartezeiten für Neuklienten verkürzt, 30 Stellenprozente erhöht und eine solide Basis für die Stelle geschaffen werden. Wird die Erhöhung verweigert, kommt es zu einem Stellenabbau, der sowieso schon kleinen Stelle. Wichtig zu wissen ist ausserdem, dass die Schuldenrückzahlung von Steuern durch die Arbeit der Schuldenberatung im Jahr 2016 immerhin deutlich über 200'000 Franken

beträgt. Somit ist diese Stelle für den Kanton und die Gemeinden selbsttragend. Auch leistet die ProSenectute wichtige Beratungsunterstützungsarbeit für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Auftrag des Kantons. Die Wartezeit für eine Beratung kann aktuell bis zu drei Wochen betragen, was für ältere Menschen eine Ewigkeit darstellt, wenn sie in Not sind oder schwierige Fragen haben.

Ich bin der Meinung, dass hier eine Unterstützung von 50'000 Franken ausreichen muss; dies, weil die ProSenectute aktuell noch über genügend Kapital verfügt, bereits Kantons- und Gemeindebeiträge erhält sowie genügend Spendeneinnahmen generieren kann, was sicherlich auf eine grosse Anerkennung und Solidarität aus der Bevölkerung schliessen lässt. Der Beitrag von 25'000 Franken für den Verein für Partnerschafts-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung ist äusserst wichtig für die Existenz dieser Beratungsstelle. Der Kanton ist vom Bund verpflichtet für eine Stelle zu sorgen, an die sich die Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln wenden können. Zudem ist der Kanton verpflichtet, eine kostenlose Schwangerschaftsberatung mit umschriebenen Hilfestellungen anzubieten. Sollte der Verein nicht mehr in der Lage sein, dieses Engagement zu tragen, wird es für den Kanton sehr viel teurer kommen. Denn dem Kantons- und Gemeindebeitrag von aktuell 80'700 Franken steht ein Volumen von fast 49'000 Franken an selbst aufgebrachtem Betriebskapital gegenüber. Zum Verhindern von langen Wartezeiten und -fristen und Absicherung der Stelle ist diese moderate Erhöhung von 25'000 Franken notwendig und ermöglicht eine Aufstockung von aktuell 110 Stellenprozent auf 130 Stellenprozente für die Führung dieser Beratungsstelle.

Die letzte Erhebung des Kantons- und Gemeindebeitrags um 4'300 Franken pro Jahr erfolgte übrigens 2006. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen und den umstrittenen und per Stichentscheid gefällten Antrag der GPK abzulehnen.

Marcel Montanari (JFSH): Dann wäre der Antrag, dass man anstatt wie von der GPK beantragt 1.04 Mio. Franken einsetzt, respektive von der Regierung 1.235 Mio. Franken, der neue Antrag, dass man 1.185 Mio. Franken budgetieren würde.

Linda De Ventura (AL): Ich spreche zur gleichen Geschichte wie vorhin Corinne Ullmann und bin sehr froh, dass sie diesen Antrag gestellt hat. Die letzte Erhöhung des Kantons- und Gemeindebeitrags für den Verein für Partnerschafts-, Schwangerschafts- und Lebensfragen um 4'300 Franken erfolgte im Jahr 2006. Seither hat sich aber einiges geändert. Zum Beispiel werden dem Verein von der KESB seit 2013 sehr komplexe Fälle zugewiesen, die sehr zeitintensiv sind. Aber auch die Beratung von Ehepaaren mit

Fluchterfahrung, die zunehmend vom Haus der Kulturen überwiesen werden, sind komplex und brauchen mehr zeitliche Ressourcen; unter anderem, weil oft auch Dolmetscher einbezogen werden müssen. Der Betrag, den der Kanton an den Verein für Partnerschaft-, Schwangerschafts- und Lebensfragen bezahlt, wird diesen neuen Bedingungen nicht gerecht und sollte deshalb angepasst werden.

Auch bei der ProSenectute haben sich die Bedingungen geändert. Bedingt durch die Demografie kam es zu einem massiven Anstieg der Beratungstätigkeit. Unserer Meinung nach muss deshalb auch dieser Kantonsbeitrag den neuen aktuellen Bedingungen angepasst werden. Alles andere wäre unseriös. Ich hoffe, dass uns der zuständige Regierungsrat noch detaillierter über den massiven Anstieg der Beratungstätigkeit informieren kann. Auch bei der Schuldenberatung ist es so, dass der Kanton mit dem Roten Kreuz 2014 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Darin wurde dem Roten Kreuz versprochen, dass der Leistungsauftrag und die Höhe des Kantonsbeitrags spätestens im Jahr 2017 überprüft und allenfalls angepasst werde. Das muss jetzt geschehen. Ich beantrage Ihnen deshalb, die 195'000 Franken wieder, wie im ursprünglichen Budget vorgesehen, einzustellen.

Raphaël Rohner (FDP): Ich kann es kurz machen und halte zuhanden des Protokolls fest, ebenso wie es in der GPK der Fall war, dass ich als Vertreter des Roten Kreuzes – ich bin dort im Vorstand – selbstverständlich in den Ausstand trete. Nun bitte ich Sie aber als ein im Ausstand Befindlicher trotzdem um Ihr Wohlwollen gegenüber Freiwilligenarbeit.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK Folge zu leisten. Dies aus zwei Gründen: Es geht nicht darum, dass private Initiative und Eigenverantwortung nicht honoriert werden soll. Es geht um die Frage, wie man das macht. Ein wesentlicher Grund für die beantragte Erhöhung seitens des Regierungsrates ist der Umstand, dass die Leistungen, die diese Organisationen erbringen, sehr viel stärker nachgefragt werden. Deshalb soll mehr bezahlt werden. Man muss sich einmal vorstellen: Diese Leistungen, die erbracht werden, werden alle gratis erbracht oder zu einem Butterbrot. Ich mache ein Beispiel: Der Fahrdienst des Roten Kreuzes für unsere Seniorinnen und Senioren ist ein sehr wichtiges und gutes Angebot. Da können sie von den Aussenquartieren für zehn bis zwölf Franken in der Stadt den Arzt besuchen. Das ist doch ein Spottpreis. Dass dieses Angebot, das hochattraktiv ist, nachgefragt wird, ist klar.

Der Witz ist der, dass Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen können, egal ob Sie Millionär oder Sozialhilfeempfänger sind. Das spielt keine Rolle. Somit kann es doch nicht sein, dass ich die Angebotsnachfrage sel-

ber ins Rollen bringe und eine Lawine losstosse, indem ich hochsubventionierte Leistungen anbiete. Wenn die nachgefragt werden, sagen sie, sie müssen noch mehr Geld haben, damit sie noch mehr von diesen Leistungen erbringen können. Das geht so nicht. Insofern sagt die GPK aus meiner Sicht zu Recht Stopp – nicht Nein! Sie will nicht weniger Geld geben, sondern einfach den bisherigen Zustand ein Jahr weiterführen. Es kommt nämlich etwas Zweites dazu. Wenn diese Institutionen von einer solchen Angebotsnachfrage überholt werden, ist es viel einfacher zum Staat zu gehen und zu sagen, sie könnten die Leistungen, wie sie in der Leistungsvereinbarung zu erbringen sind, nicht erbringen, sie brauche mehr Geld. Aber diese Organisationen sind nicht wirklich wahre Künstler beim *Fundraising*. Das muss man einfach mal so sagen. Da läge natürlich sehr viel mehr drin. Ich mache Ihnen auch hier ein kleines Beispiel.

Ich habe einen jüngeren Kollegen, der die Väter-/Mütterberatung in Anspruch genommen hat. Er war begeistert von der Leistung. Aber er verdient relativ gut. Ich als Institution hätte ihm an den nächsten Weihnachten einen Brief geschrieben und hätte gesagt, sie seien ja sehr mit unseren Leistungen zufrieden gewesen, er soll doch bitte unsere wertvolle Institution unterstützen. Ich bin überzeugt, er hätte etwas gespendet. Aber wenn man keinen Spendenbrief bekommt, dann passiert auch nichts. Ich mache Ihnen ein anderes Beispiel: Das Katzenhaus ist so eine Sache. Sie können auf einmal 5'000 Franken als eine Grossspende geben, es passiert nichts. Sie erhalten nicht einmal einen Dankesbrief. Wenn man aber anruft und nachfragt, dann entschuldigen sich diese Leute und sagen, sie seien alles Laien und hätten keine Zeit. Da liegt so viel brach. Man kann mit Eigeninitiative auch in diesen Organisationen sehr viel Geld erzielen.

Da fehlt mir irgendwie der Anstoss, sich etwas stärker zu bemühen. Wie gesagt, es ist sehr einfach zu sagen, dass halt der Kanton 20'000 oder 50'000 Franken mehr bezahlen soll. Ich denke, es ist richtig, jetzt einmal zu sagen, es müsse auch von dieser privaten Seite etwas mehr erwartet werden. Oder auch von den Leistungsbezüglern, dass sie vielleicht gewisse Leistungen zu entschädigen haben. Oder man sollte entsprechende Anpassungen an den Tarifen vornehmen. Insofern werde ich den Antrag der GPK unterstützen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich möchte insbesondere Linda De Ventura nochmals daran erinnern: Ich habe gesagt, dass die Anträge der Regierung und die Anträge der GPK gestellt sind. Es hat keinen Sinn, wenn Sie Anträge stellen und wieder 195'000 Franken einstellen. Dann kommen wir wieder auf den Betrag der Regierung.

Thomas Stamm (SVP): Christian Heydecker hat mir erlaubt, meinen *Speech* ein wenig zu verkürzen. Ich gebe mich hier als Rädelsführer zu erkennen. Ich habe als Zuständiger für das Departement des Innern in der GPK von Regierungsrat Walter Vogelsanger das Kontenblatt dieses Kontos erhalten und habe ein paar Anmerkungen. In der Rechnung 2013 hat dieses Konto einen Bestand von 918'000 Franken. Mit dem Budget 2019 gehen wir jetzt auf 1'235'000 Franken, das sind 25 Prozent. Dieses Konto wird nie weniger. Im Jahr 2020 werden wir wieder neue Anträge haben, das steigert sich jeweils. Ich habe mit diesen drei Institutionen – die alle einen super Job machen, da gibt es nichts zu monieren – gesprochen.

Die Schuldenberatungsstelle sagte, sie hätten zu wenige Leute und würden massenweise Überstunden machen. Das ist alles soweit plausibel. Sie sagten, es gäbe eine Leistungssteigerung um 30 Prozent. Das wäre die Erhöhung der Pensen und wäre etwa 75'000 Franken wert. Die ProSenectute hat bereits eine Stelle geschaffen und kommt jetzt mit einem Antrag von 100'000 Franken. Diese Stelle gibt es bereits. Man versucht sie jetzt einfach zu finanzieren. Das spricht wieder für Christian Heydecker mit dem *Fundraising*, das er angesprochen hat. Dann gibt es die Partnerschafts- und Schwangerschaftsberatung; auch ein vergleichsweise kleiner Betrag von 20'000 Franken. Jetzt muss man einmal einen Stopp einlegen, man muss über die Bücher. Das heisst nicht, dass der Regierungsrat diese 20'000 Franken nicht sprechen kann. Aber muss es irgendwo in diesem jetzigen Bestand von 1.04 Mio. Franken verpacken. Er muss also auch Leistungen überdenken. Diesen Denkanstoss bitte ich Sie zu unterstützen und dem Antrag der GPK Folge zu leisten.

Patrick Portmann (SP): Diese Thematik kam aufgrund dessen, dass das *Fundraising* zu gut betrieben wird, auf; dies nämlich aufgrund einer Werbepause innerhalb des Schweizer Fernsehens. Thomas Stamm hat moniert, dass die ProSenectute zu viel Geld habe, weil sie zu viel Werbung machen könne. Aus diesem Grund sollten nicht weitere Ausgaben getätigt werden in diesem Bereich. Das ist aber ein wichtiger Bereich. Zu Christian Heydecker: Es gibt viele ältere Leute, die nicht so gut situiert sind, die wirklich darauf angewiesen sind.

Ich spreche aus Erfahrung: Am Wochenende haben diese Leute auch die Möglichkeit, den Fahrdienst des Roten Kreuzes zu beanspruchen. Das ist wesentlich günstiger, als wenn Personen ein Taxi nehmen müssen, oder andersherum, was immer mehr kommt, ist, dass man den Rettungsdienst für Kleinigkeiten holt. Das ist eine Kostenverschiebung, die sicher nicht in Ihrem Sinn ist, wenn man zukünftig, weil man das Geld für das Taxi nicht hat, den Rettungsdienst bestellt. Es gibt Personen, die nicht gut situiert sind. Die älteren Leute bezahlen viel Geld. Weshalb ist es wichtig, dass man genau im Bereich der ProSenectute das weiter unterstützt? Das ist

aufgrund der Altersdemografie. Wir haben in unserem Kanton immer mehr ältere Menschen und wir müssen dem Rechnung tragen. Es kommt zu einer Kostenverschiebung, auch die Gemeinden müssen mehr bezahlen, genauso wie der Kanton, wenn man diese privaten Institutionen schwächt. Da steckt sehr viel Herzblut und Engagement dahinter. Man kann nicht einfach sagen, dass diese Organisationen schon gut und wichtig seien. Man muss nicht nur ein Lippenbekenntnis geben, sondern man muss sich wirklich auch für diese Organisationen einsetzen, wenn es ums Geld geht. Deshalb unterstütze ich das Votum von Linda De Ventura. Es ist wichtig, dass wir uns für den regierungsrätlichen Beitrag stark machen. Wir haben das in der GPK lange diskutiert. Für mich ist dieser Einsparpunkt heute einer der schlimmsten. Wie weit sind wir denn, wenn wir in diesen Bereichen ein Kostendach setzen, in einem Bereich, wo man weiss, dass es immer mehr ältere Leute gibt. Diese beanspruchen das Angebot und sind froh darum. Ich verstehe das nicht. Deshalb muss man dem regierungsrätlichen Votum folgen.

Jürg Tanner (SP): Die Frage ist, ob man mehr Geld generieren kann. Die Schuldenberatung wird von den Klienten wenig Geld erhalten können. Bei Taxifahrten eher. Es gibt doch aber eine Regel. Wenn man einfach plötzlich so etwas dringlich findet, müsste man das ankündigen. Das ist mein Denkanstoss. Es würde der GPK beispielsweise gut anstehen, wenn sie nächstes Jahr mit diesen Organisationen das Gespräch sucht, sie einlädt und fragt, ob man vielleicht bei den Taxifahrten etwas verdienen könne und wie Kosten-Nutzen von Werbung und *Fundraising* sind. Deshalb mache ich beliebt, dass wir dem Antrag der Regierung zustimmen und die GPK mit diesen Organisationen einmal spricht. Dann hat man ein besseres Bild, wo und wieviel man allenfalls noch selber generieren könnte.

Schluss der Sitzung: 12:08 Uhr

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Enth	Enth	Enth	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bühner	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Gnädlinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Härveldt	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja
Hausen	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Loludice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Enth	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Naeff	Anna	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 7
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
			Ja	25	32	37	22	30	44
			Nein	31	25	21	34	23	13
			Enthaltung	2	1	1	3	5	0
			V / A / N	2	2	1	1	2	3
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						
			Total	60	60	60	60	60	60

Definitiver Report

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 1: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) Antrag Maria Härvelid: Anpassung Ziffer 3, 1. Satz Den Vorsitz übernimmt die Fraktionspräsidentin GLP-EVP, Regula Widmer. Antrag GPK: Den Vorsitz übernimmt der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK).	Anpassung Ziffer 3 (Beschluss)	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	25 31 2 2 60 Annahme Antrag GPK Annahme Antrag M. Härvelid
Abstimmung 2	Antrag Andreas Frei: Zusätzliche Anmerkung zu Ziffer 4 des Beschlusses zur Einsetzung einer PUK. Die Herausgabe der Akten erfolgt nur nach Einverständniserklärung der Patienten.	Anpassung Ziffer 4 (Beschluss)	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	32 25 1 2 60 Annahme GPK-Antrag Annahme Antrag A. Frei
Abstimmung 3	Antrag Christian Heydecker: Rückkommen zu Ziffer 1.; 3. Satz des Beschlusses Antrag Christian Heydecker: Die PUK hat lediglich aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu untersuchen. Antrag GPK: Die PUK hat namentlich aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu untersuchen.	Anpassung Ziffer 1 (Beschluss)	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	37 21 1 1 60 Annahme GPK-Antrag Annahme Antrag Ch. Heydecker
Abstimmung 4	Antrag Maria Härvelid: Anpassung Ziffer 2 Die Parlamentarische Untersuchungskommission besteht aus 5 Mitgliedern. Antrag GPK: Die Parlamentarische Untersuchungskommission besteht aus 9 Mitgliedern.	Anpassung Ziffer 2 (Beschluss)	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	22 34 3 1 60 Annahme GPK-Antrag Annahme Antrag M. Härvelid
Abstimmung 5	Antrag Kurt Zubler: Anpassung Ziffer 3 Mitglieder der GPK dürfen nicht als Mitglied der PUK gewählt werden. Antrag GPK: Mitglieder der GPK dürfen als Mitglied der PUK gewählt werden.	Anpassung Ziffer 3 (Beschluss)	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	30 23 5 2 60 Annahme GPK-Antrag Annahme Antrag K. Zubler
Abstimmung 6	Schlussabstimmung: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) Zur Abklärung von mutmasslich unzulässigen Vorgängen in der Schulzahnklinik wird eine Parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt. Die Abstimmung erfolgt mit Namensaufruf.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	41 13 5 1 60 Annahme Antrag K. Zubler
Abstimmung 7	Traktandum 2: Genehmigung Budget 2019 und Finanzplan 2019-2022 Antrag Matthias Frick: Rückweisungsantrag an GPK.	Rückweisungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	44 13 0 3 60 Weiterbehandlung des Budgets Annahme Antrag M. Frick

Abstimmung Nr. 6 zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)

Verweis auf das Kantonsratsprotokoll der 13. Kantonsratssitzung vom 2. September 2019.
(Nachtrag vom 7. November 2019)

Erklärung Historie

2018

17. Kantonsratssitzung, 19. November 2018

Die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) wurde an der 17. Kantonsratssitzung, am 19. November 2018, unter Namensaufruf vorgenommen. Das Abstimmverhalten wird vom Ratssekretariat (fälschlicherweise und nicht im Bewusstsein darüber) nicht dokumentiert.

2019

3. Kantonsratssitzung, 18. Februar 2019

Das Protokoll der 17. Kantonsratssitzung vom 19. November 2018 wird ohne Änderungen genehmigt.

4. Kantonsratssitzung, 4. März 2019

Kantonsrat Marcel Montanari spricht das bereits genehmigte Protokoll der 17. Kantonsratssitzung vom 19. November 2018 an und merkt an, dass das Abstimmverhalten zur Einsetzung der PUK (Namensaufruf) nicht dokumentiert worden sei.

13. Kantonsratssitzung, 2. September 2019

Kantonsrat Marcel Montanari verweist erneut auf das bereits genehmigte Protokoll der 17. Kantonsratssitzung vom 19. November 2018 und merkt erneut an, dass das Abstimmverhalten zur Einsetzung der PUK (Namensaufruf) nicht dokumentiert worden sei.

Das Ratssekretariat holt das Versäumnis nach und publiziert das Abstimmverhalten zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) im Protokoll der 13. Kantonsratssitzung vom 2. September 2019.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Namensaufruf	
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Enth	
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Enth	
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	
Bührer	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Nein	
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	Ja	
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Enth	
Härveldt	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Loludice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	
Naeff	Anna	AL-Grüne	AL	Ja	
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Enth	
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja
			Ja	41
			Nein	13
			Enthaltung	5
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme	V / A / N	1
			Total	60

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Namensaufruf	
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Enth	
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Enth	
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	
Bührer	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Nein	
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	Ja	
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Enth	
Härveldt	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Loludice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	
Naeff	Anna	AL-Grüne	AL	Ja	
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Enth	
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja
			Ja	41
			Nein	13
			Enthaltung	5
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme	V / A / N	1
			Total	60

Nr.	Namensaufruf	Traktandum	Abstimmung	Stimmen
		Traktandum 1: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Schulzahnklinik	Ja Nein Enth V/A/N	41 13 5 1 60

Nr.	Namensaufruf	Traktandum	Abstimmung	Stimmen
		Traktandum 1: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Schulzahnklinik	Ja Nein Enth V/A/N	41 13 5 1 60